

# Gemeinsamer Bericht der Landesregierung

„Brandenburg – weltoffen und sicher“

vorgelegt im Mai 2003  
für den Berichtszeitraum 2001/2002

## Gliederung

1.	Einleitung	3
2.	Die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben stärken – Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“	4
2.1	Unterstützung der kommunalen Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke	4
2.2	Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	8
2.3	Schule	10
2.4	Sport	14
2.5	Arbeitsmarkt	15
2.6	Politische und interkulturelle Bildung	16
2.7	Integrationskonzept der Landesregierung	21
2.8	Kriminalprävention und Opferschutz	22
2.8.1	Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“	22
2.8.2	Opferschutz	23
2.8.3	Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen	24
3.	Bilanz und Perspektiven zur Stärkung der Inneren Sicherheit	25
3.1	Allgemeine Kriminalitätsentwicklung	25
3.2	Ausgewählte Deliktbereiche	27
3.2.1	Organisierte Kriminalität	27
3.2.2	Wirtschaftskriminalität	28
3.2.3	Umweltkriminalität	29
3.2.4	Jugendkriminalität (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende)	29
3.3	Politisch motivierte Kriminalität, Extremismus / Terrorismus	30
3.3.1	Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität	30
3.3.2	Rechtsextremismus in Brandenburg	32
3.3.3	Linksextremismus in Brandenburg	32
3.3.4	Gegenstrategien	33
3.3.5	Ausländerextremismus in Brandenburg	36
3.3.6	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Ereignissen am 11. September 2001	36
3.4	Strafvollzug und Maßregelvollzug, Strafaussetzung, Bewährungshilfe, Soziale Dienste der Justiz	37
3.5	Besondere Einsatzlagen / Gefahrenabwehr	
3.6	Verkehrssicherheit	41
3.7	Umgang mit Kriminalitätsoptionen	44
4.	Ausblick	45

## 1. Einleitung

In seinem Beschluss vom 13. November 2002 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, unter der Überschrift „Brandenburg – weltoffen und sicher“ einen Bericht über die Entwicklung im Bereich innere Sicherheit und innerer Frieden sowie über das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ vorzulegen. Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich die Intention, die mit dem Berichtsauftrag verbunden ist. Sie sieht in der Verbindung von Weltoffenheit und Toleranz auf der einen sowie Sicherheit und Begrenzung der Kriminalität auf der anderen Seite eins der zentralen Ziele der Landespolitik, das als Leitbild für das Regierungshandeln insgesamt anzusehen ist.

Weltoffenheit und Toleranz im Umgang miteinander und mit Menschen anderer Herkunft gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie erhalten angesichts der europäischen Integration und der Aufnahme unseres Nachbarlands Polen und der anderen Beitrittskandidaten in die Europäische Union zusätzliche Bedeutung. Weltoffenheit und Toleranz lassen sich aber nur stärken, wenn zugleich die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist, die eine eindeutige Reaktion auf und die Auseinandersetzung mit Kriminalität und Kriminalitätsängsten bzw. Bedrohungsgefühlen erfordert.

Die Landesregierung Brandenburg bekennt sich zum staatlichen Gewaltmonopol und dem Recht auf Sicherheit ebenso wie zu der Notwendigkeit, fremdenfeindlichen, rassistischen und rechtsextremen Haltungen entschieden entgegen zu treten. Die Verpflichtung des Staates, Freiheit und innere Sicherheit zu gewährleisten, geht einher mit dem Anspruch der Bürger, an der Gestaltung ihres Gemeinwesens und der Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Inneren Friedens mitzuwirken. Somit wird eine ressortübergreifende Verantwortung hinsichtlich der Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie der Vermittlung gesellschaftlicher Werte besonders deutlich. Das Land Brandenburg engagiert sich mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Kräften unter dem Dach des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“, mit der Schaffung von Unterstützungs- und Beratergremien, im Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, im Landespräventionsrat, in kommunalen Präventionsgremien, lokalen Netzwerken und Initiativen für Weltoffenheit und Toleranz und für die Stärkung des Inneren Friedens und der inneren Sicherheit.

Mit dem vorliegenden Bericht trägt die Landesregierung dem Anspruch eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zu den Problemen der inneren Sicherheit Rechnung. Es werden die Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft ebenso dargestellt, wie die Auseinandersetzungen mit Erscheinungsformen des Extremismus und die Bekämpfung der Delinquenz.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeit der Landesregierung in den Jahren 2001 und 2002. Unter der Überschrift „Die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben stärken – Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung ‚Tolerantes Brandenburg‘“ befasst sich der Bericht im wesentlichen mit der Unterstützung der gesellschaftlichen Dimension der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und damit der Stärkung eines weltoffenen Landes Brandenburg sowie mit den präventiven Aktivitäten zur Stärkung der inneren Sicherheit. Die Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und zum Schutz des öffentlichen Lebens werden daran anschließend unter der Überschrift „Bilanz und Perspektiven zur Stärkung der inneren Sicherheit“ dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das intensive polizeiliche Vorgehen und der Strafverfolgungsdruck bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Taten ebenso wesentlicher Teil der Gesamtstrategie des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ sind wie die präventiven Bemühungen Teil einer Strategie zur Stärkung der inneren Sicherheit sind.

## 2. Die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben stärken - Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung wurde im Jahre 1998 beschlossen und dient seitdem als Leitbild für die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Übergriffen. Es bildet als ressortübergreifendes politisches Programm einen Rahmen für gemeinsame Bemühungen und benennt folgende Schwerpunkte:

- die Gesellschaft mobilisieren, Gewalt ächten und die Opfer unterstützen,
- demokratische Strukturen in der kommunalen Öffentlichkeit entwickeln,
- Toleranz, Solidarität und Abbau von Fremdenangst unterstützen,
- pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus qualifizieren,
- präventiv mit auffälligen Jugendlichen und Gruppen arbeiten und
- das öffentliche Leben mit den Mitteln von Polizei und Justiz sichern.

Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes sind im Jahre 1999 der erste Zwischenbericht, im Jahre 2001 der zweite Zwischenbericht und im Jahre 2002 der Bericht „Entwicklungstendenzen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg im kommunalen Raum - lokale Netzwerke und Initiativen“ vorgelegt worden.

Im Berichtszeitraum 2001/2002 hat sich die Umsetzung des Handlungskonzeptes auf folgende Schwerpunkte konzentriert, die auch die Schwerpunkte dieses folgenden Berichtsteils sind:

- Unterstützung der kommunalen Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke,
- Arbeit des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Schule
- Jugend
- Sport
- Politische und interkulturelle Bildung
- Kriminalitätsprävention und Opferschutz.

Auf die Umsetzung des Handlungskonzeptes im Jugendbereich wird im Folgenden nicht näher eingegangen. Dazu wird auf den zeitgleich erscheinenden Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung verwiesen.

Die Botschaft des Handlungskonzeptes von 1998 ist in der Gesellschaft angekommen. Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden als Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens ernst genommen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Werte bewusst gemacht, erlernt und verteidigt werden.

### 2.1 Unterstützung der kommunalen Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mit seinen einzelnen Bestandteilen hat sich als eine wichtige Grundlage für kommunale Aktivitäten gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erwiesen. Es liefert den Kräften vor Ort nicht nur den politischen Hintergrund, sondern hat mit der Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungssystemen auch Kapazitäten geschaffen, die von den Kommunen genutzt werden.

Neben dem Mobilien Beratungsteam Tolerantes Brandenburg, das eigens zur Stärkung der kommunalen Kräfte eingerichtet wurde, arbeiten inzwischen auch die Koordinatoren mit an der Mobili-

sierung der demokratischen Öffentlichkeit in den Regionen. Zur Arbeit der Koordinatoren gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wird auf den im Jahre 2002 erschienenen Bericht zu lokalen Netzwerken und Initiativen verwiesen.

Die Zunahme der regionalen und örtlichen Initiativen und Netzwerke im Land Brandenburg ist ein Hinweis darauf, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens ernst genommen werden und sich zunehmend gesellschaftliche Gegenwehr engagierter Bürgerinnen und Bürger formiert.

### *Das Mobile Beratungsteam*

Das zur Unterstützung der Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und aller Menschen, die gegen Gewalt und Rechtsextremismus auf der kommunalen Ebene agieren wollen, von der Landesregierung eingerichtete „Mobile Beratungsteam“ (MBT) arbeitet bereits seit 1992. Seit 1999 wird das stark erweiterte Team des MBT von der Landesregierung aus Mitteln des Handlungskonzepts gefördert. Das MBT hat sich in den Landkreisen etabliert und wird von den Kommunen akzeptiert und als kompetenter Partner für Beratung, Fortbildung, Moderation und zur Initiierung von Initiativen herangezogen.

Die Standorte der Regionalbüros haben sich bis auf eine Ausnahme nicht verändert: Cottbus, Beelitz, Neuruppin, Eberswalde (zuvor Schwedt) und Fürstenwalde. In jedem Regionalbüro sind jeweils zwei der insgesamt 12 Mitarbeiter des Mobilien Beratungsteams für eine Region des Landes Brandenburg tätig.

Anfangs knüpfte die Beratungsarbeit durch das MBT meist an rechtsextreme Vorfälle und Übergriffe sowie an bereits manifeste rechtsextreme Entwicklungen, z. B. im Jugendbereich an. Inzwischen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBT verstärkt zu Vorträgen, zur Moderation, als Hilfe bei der Problemwahrnehmung und zur Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und Projekten herangezogen. Ein wichtiger Anteil der Beratungsarbeit sind Einzelgespräche und Gespräche in kleinen Gruppen mit Menschen, die sich mit der Thematik „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ auseinandersetzen und nach Handlungsmöglichkeiten suchen. Auch von Bürgerinitiativen, aus dem Bereich der Jugendarbeit, aus Kirchgemeinden und aus Verbänden wird das MBT um Beratung gebeten. Oftmals entwickeln sich aus dieser Beratungsarbeit Vorhaben und Projekte als Ausdruck demokratischen Partizipationswillens von Gruppen vor Ort. Zum Auftreten des MBT als Schlichter in kommunalen Konfliktlagen gibt es verschiedene Rückmeldungen, die das Wirken als hilfreich beurteilen.

Immer wieder trifft das MBT auf dominierende Jugendszenen mit fremdenfeindlichen Einstellungen und einer rechtsextrem orientierten Jugendsubkultur. Eine fachlich fundierte Auseinandersetzung über Grenzen und Möglichkeiten einer Arbeit mit solchen Jugendlichen ist ein Dauerthema für die Mitarbeiter des MBT. Missverständnisse hinsichtlich des Konzeptes der „akzeptierenden Jugendarbeit“ müssen ausgeräumt und die Grenzen demokratisch verantwortbarer Jugendarbeit aufgezeigt werden.

Beispiele für die Tätigkeit des MBT sind:

- Anregung und Hilfestellung für bürgerschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus und Gewalt vor Ort
- Beratung für Lehrausbilder zu Fragen von rechtsextremistischen Erscheinungsformen
- sozialräumliche Analyse zur Dominanz rechtsextrem geprägter Jugendkultur und zu Gegenstrategien
- Fachvorträge auf Bürgerversammlungen z.B. zum Thema „Nazis in unserem Dorf“

- Begleitung des Entstehens einer Betriebsvereinbarung für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung

Das MBT trägt dazu bei, dass sich die unterschiedlichen präventiven Kräfte in den Regionen gegenseitig beraten. Die Verbindung zum Schulberatungssystem gegen Gewalt, eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei, die Einbeziehung der örtlichen Präventionsräte und Arbeitskontakte zu den Ausländerbeauftragten und zu den Koordinatoren gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit stärken nachhaltige Kooperationen.

### *Projekt zur Entwicklung kommunaler Integrationsstrukturen und zur Migrations- und Heimerberatung*

Als weiteres Beratungsangebot insbesondere an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie andere Akteure im Prozess der Integration von Zuwanderern und Betreuung von Flüchtlingen arbeitet das aus Mitteln des MASGF und inzwischen auch des BMI und des Europäischen Flüchtlingsfonds finanzierte Projekt seit 1998. Es ist Bestandteil des Landesintegrationskonzeptes und damit des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“. Der Auftrag des Projektes ergibt sich aus dem Grundgedanken, dass es für die Entwicklung von Toleranz insbesondere gegenüber Zuwanderern einerseits notwendig ist, die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung zu entwickeln, und dass andererseits auch der Prozess der Integration so gelingen muss, dass Zuwanderung als erfolgreich und gewinnbringend empfunden werden kann. Das braucht Unterstützung und Steuerung der Integrationsbedingungen. Als effektives Element dazu haben sich kommunale Netzwerke erwiesen, die von den Projektmitgliedern gemeinsam mit den Kommunen aufgebaut und von ihnen begleitet werden. In den Jahren 2001 und 2002 bot das Team neben dieser begleitenden Arbeit den kommunalen Verwaltungen und sonstigen Akteuren als verbandsübergreifende Fachberatungsagentur ein breites Spektrum von praxisrelevanten Moderations- und Fortbildungsangeboten in Form von themenorientierten Werkstätten und Facharbeitskreisen. Schwerpunkte in diesen Jahren waren:

- die Entwicklung überregionaler Zusammenarbeit und Erfahrungstransfers, beispielsweise mit dem Projekt KOMMIN in Potsdam-Mittelmark oder zwischen Wittstock und Niedergörsdorf,
- die Verbesserung der schulischen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Sensibilisierung und Unterstützung der Zusammenarbeit der Akteure,
- die Begleitung der Erprobung des Sprachkonzeptes der Bundesregierung in drei Landkreisen Brandenburgs.

Inzwischen bringen die Projektmitglieder ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen in allen Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirates ein und wirken so als Multiplikatoren vor Ort.

### *Förderung von örtlichen Aktivitäten*

In den Jahren 2001/2002 erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte jährlich insgesamt je 100.000 € zur Förderung von Aktivitäten auf örtlicher Ebene, die einen deutlichen Bezug zu den im Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg entwickelten Leitlinien aufweisen. Die Mittel wurden an die Dezernate Jugend ausgegeben, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die Mittel nicht nur für jugendspezifische Maßnahmen vorgesehen sind, sondern dass die Zusammenarbeit zwischen mehreren Ämtern und insbesondere mit den Ausländerbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte bei dieser Förderung erwünscht ist. Als förderfähig wurden solche Maßnahmen benannt, die einen Beitrag zur Entwicklung von Toleranz und Solidarität, zur Förderung eines demokratischen Gemeinwesens und zum Abbau fremdenfeindlicher und rechtsextremer Einstellungen leisten, wie beispielsweise Begegnungen zwischen einheimischen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mit-

bürgern, Initiativen zur Ächtung von Gewalt, die Entwicklung kommunaler Integrationsstrukturen oder thematische Veranstaltungen zum Umgang mit Rechtsextremismus und Gewalt.

Eine Auswertung der Fördermaßnahmen für das Jahr 2001 hat ergeben, dass mit diesen Mitteln 132 lokale Aktivitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert wurden. An erster Stelle standen Projekte zum Thema „Begegnung mit fremden Kulturen“, gefolgt von Argumentationstrainings und Themenveranstaltungen zu Rechtsextremismus und Gewalt, Projekten mit Aussiedlern oder Asylbewerbern, Musik- und Sportveranstaltungen gegen Gewalt, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Gedenkstättenfahrten, Konfliktlösungstrainings, Projekten zur Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart und Ausstellungen. Es ist im Rahmen dieses Förderprogramms gelungen, mit zum Teil geringen Summen die Aktivierung der Bevölkerung und das örtliche Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus erheblich zu stärken.

### *Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke*

Gründungsanlässe für lokale Netzwerke und Initiativen waren und sind Aktivitäten gegen angekündigte Aufmärsche rechtsextremistischer Gruppen (z.B. in Frankfurt, Angermünde oder Eberswalde), Reaktionen auf rechtsextremistische und fremdenfeindliche Gewalttaten, Aufklärung über rechtsextremistische Kandidaturen bei Kommunalwahlen, die Aneignung von Wissen über rechtsextremistische Erscheinungsbilder und Strukturen, das Bedürfnis nach Hilfe für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber, das Wissen über Möglichkeiten von Prävention und Fortbildung und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gruppen zum Zweck der Stärkung.

Das betrifft den afrikanischen Kulturverein in Eberswalde, der sich im Jahr 1994 nach dem Überfall auf Antonio Amadeo gründete, das Finsterwalder Aktionsbündnis, in dem sich ca. 200 Jugendliche nach einem Überfall rechtsextremistischer Schläger auf eine Wohngemeinschaft zusammenschlossen, den Strausberger Arbeitskreis, der gegen die demonstrative Präsenz rechtsextremistischer Jugendlicher auf dem S-Bahnhof Strausberg-Vorstadt Erfolge erzielte, die Arbeitsgruppe „Für ein freundliches Mühlenbeck“, die sich dagegen zur Wehr setzt, dass Mitglieder der Jungen Gemeinde als „Zecken“ angegriffen werden, EKO-Stahl in Eisenhüttenstadt, das in seiner Belegschaft gegen rechtsextremistische Einstellungen vorgeht, die Aktion „Freundliches Frankfurt“, die in der Oderstadt verschiedene große Betriebe und die Stadtverwaltung zu gemeinsamen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit motiviert hat, das Bürgerforum in Erkner, das auf fremdenfeindliche Vorkommnisse reagiert, die Initiative in Wittstock, die auf Anregung der Polizei wegen gestiegener einschlägiger Fallzahlen gegründet wurde, oder die Aktivitäten in Guben.

Eine breite Beteiligung unterschiedlicher Ebenen der Gesellschaft ist hervorzuheben: Kommunalpolitiker, Verwaltung, Polizei, Kirchen, Gewerkschaften, Jugendeinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Justiz, Verbände, Vereine, freie Träger, das Mobile Beratungsteam, die Ausländerbeauftragten, das Beratungsnetzwerk gegen Gewalt an Schulen. In Frankfurt (Oder) beteiligt sich das Staatsorchester an der „Plattform gegen Rechts“.

Die Unternehmen im Land Brandenburg sind in den vergangenen Jahren zunehmend erfolgreich auf dem Gebiet der Exporte geworden. Damit steigt die Abhängigkeit von ausländischen Märkten und Investoren. So bringen sich brandenburgische Betriebe und Unternehmen neben den Kammern zunehmend in Aktivitäten zur Hebung der interkulturellen Kompetenz ein, indem sie innerbetrieblich im Rahmen der Belegschaften darauf hinweisen, dass sichere Arbeitsplätze ohne eine entsprechende weltoffene und tolerante Einstellung auf Dauer gefährdet sind. Dem Beispiel von EKO sind inzwischen unter anderem auch Vertreter der Rathenower Wirtschaft, der VEAG in Peitz und in Spremberg sowie Betriebe in Frankfurt/Oder gefolgt.

Beispiele für die vielfältigen Arbeitsaufgaben der lokalen Netzwerke und Initiativen: über Aktionen, den Austausch von Informationen und das Angebot von Weiterbildung hinaus gibt es z.B. auch eine Fragebogenaktion zum Thema „Gewaltfreiheit an den Schulen“ (Bad Freienwalde), einen Katalog mit Regeln für das Zusammenleben (Mühlenbeck), eine Jugendgruppe, die sich in die Kommunalpolitik einbringt (Spremberg), eine Theatergruppe, die sich mit der lokalen Geschichte beschäftigt und einen Gedenkstein bewacht (Guben) oder eine Gruppe von Einzelpersonen, die sich mit persönlichen Stellungnahmen in den lokalen Medien zur Problematik äußern (Brandenburg).

Die bestehenden lokalen Initiativen und Netzwerken sollten mit ihrer Vielfalt von Herangehensweisen diejenigen Bürgerinnen und Bürger bestärken, die schon in Initiativen mitarbeiten; sie sollten aber auch denjenigen Mut machen, die in einer Region leben, wo es noch keine zivilgesellschaftlichen Aktivitäten für die Verbesserung des sozialen Klimas in Brandenburg gibt.

## 2.2 Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit besteht seit sechs Jahren. Mit seiner Gründung verband sich das Ziel, möglichst breite Teile der brandenburgischen Gesellschaft gegen fremdenfeindliche Einstellungen und Gewalt zu mobilisieren. Die großen gesellschaftlichen Organisationen im Land waren bereit, sich gemeinsam mit der Landesregierung für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte und Aktivitäten zu engagieren. Inzwischen ist das Aktionsbündnis ein bekanntes Forum

- landesweiter Interessenverbände und Organisationen mit unterschiedlichen Wirkungsfeldern, Weltanschauungen und Gesellschaftskonzepten,
- lokaler Initiativen und Netzwerke
- prominenter Einzelpersonlichkeiten.

In den vergangenen zwei Jahren wurde eine Reihe neuer Mitglieder in das Aktionsbündnis aufgenommen. Seit der Reform der Mitgliederstruktur im Jahr 2000, in deren Zuge sich die Landesministerien als Mitglieder zurückzogen, ist die Aufnahme lokaler Netzwerke und Bündnisse möglich. Inzwischen sind neben den 34 landesweiten Organisationen und Vereinigungen acht lokale Bündnisse Mitglied. Insgesamt hat das Aktionsbündnis zur Zeit 48 Mitglieder. Die Liste der Mitglieder, die die Bandbreite der Beteiligung am Wirken gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt im Land Brandenburg deutlich macht, ist nachzulesen unter: [www.brandenburg.de/aktionsbueundnis](http://www.brandenburg.de/aktionsbueundnis).

Das Aktionsbündnis berät und unterstützt örtliche Initiativen im gesamten Land durch Fach- und Diskussionsveranstaltungen wie die jährlich stattfindenden Foren lokaler Initiativen und durch finanzielle Förderung regionaler Aktivitäten und Projekte. Beispiele sind die Antirassismustage in Oranienburg, das Friedensfest in Fürstenwalde oder die Aktionswoche für Toleranz in Eberswalde. Die Foren lokaler Initiativen sind Podien des Austausches von zivilgesellschaftlich engagierten Menschen aus dem gesamten Land, auf denen Erfahrungen reflektiert und aktuelle fachliche Impulse gegeben werden. So wurden im Herbst 2002 die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie über den Umgang ostdeutscher Städte mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit diskutiert und analysiert, welche praktischen Schlüsse aus dieser Forschungsarbeit für das Wirken lokaler Netzwerke und Bündnisse gezogen werden können. Damit wurde auch eine Auseinandersetzung über Potentiale und Grenzen zivilgesellschaftlichen Engagements gegen fremdenfeindliche und rechts-extreme Tendenzen vor Ort angeregt.

Die Mitglieder des Aktionsbündnisses unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung von Initiativen. Die Bandbreite der Mitglieder und der durch sie vertretenen gesellschaftlichen Bereiche ist groß. Kontakt und Austausch untereinander sind daher eine wichtige Voraussetzung für ein ge-

meinsames Wirken gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Die regelmäßigen Plenumsitzungen sind ein wichtiges Podium der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Formen und Zielen dieses Wirkens. Die verschiedenen Perspektiven der Mitglieder finden dabei Berücksichtigung. Umgesetzt wird das u.a. mit der Ausrichtung einzelner Plenumveranstaltungen durch Mitgliedsorganisationen, auf denen dann Themen erörtert werden, die im unmittelbaren Kontext mit dem Wirken dieser gesellschaftlichen Organisation stehen. In den letzten zwei Jahren gab es u.a. Veranstaltungen bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in der Gedenkstätte Sachsenhausen in Oranienburg, bei der Firma Rolls Royce in Dahlewitz, die der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg angehört und bei der Industrie- und Handelskammer Potsdam. Daneben konzentrieren sich die Plenumsitzungen auf aktuelle Probleme wie z.B. die Reaktion auf Demonstrationen rechtsextremer Organisationen oder die Berichterstattung brandenburgischer Printmedien zu fremdenfeindlichen Übergriffen und Problemen des Rechtsextremismus. Die Plenumsitzungen sind öffentlich und finden Interesse bei den Medien, die darüber regelmäßig berichten.

Das Aktionsbündnis vergibt Fördermittel, mit denen Aktivitäten seiner Mitglieder und Aktivitäten von Trägern, die nicht Mitglied im Aktionsbündnisses sind, unterstützt werden. Im Berichtszeitraum wurden jährlich Lottomittel in Höhe ca. 250.000 Euro für Projekte und Aktivitäten, die gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit gerichtet sind, zugewendet. Die Bandbreite der Projekte ist groß. Sie reicht von Jugendprojekten, Bildungsangeboten, Aktionen lokaler Initiativen für die örtliche Bevölkerung bis hin zu Kunstprojekten und Veröffentlichungen. Im Jahr 2001 wurden 37 Projekte gefördert, 2002 waren es 26. Erwähnt seien u.a. ein Begegnungs- und Rechercheprojekt für Schülerinnen und Schüler aus Moskau und Oranienburg, durch das die Ausstellung „Befreier-Befreite-Besiegte“ in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Sachsenhausen entstand, Anti-Gewalt-Seminare der Brandenburgischen Sportjugend für Klassen und Jugendgruppen und das Projekt „Weltoffenheit“ der Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule, durch welches der Kontakt zwischen ausländischen (englischsprachigen) und deutschen Jugendlichen in ländlichen Orten Brandenburgs gefördert werden soll. Es gibt auch gemeinsame Initiativen mit einzelnen Mitgliedsorganisationen wie das Projekt „Sport für Toleranz“ mit der brandenburgischen Sportjugend zur Verbesserung des Kontaktes zwischen Jugendlichen aus den ehemaligen GUS-Staaten und einheimischen Jugendlichen in Wittstock. Das Aktionsbündnis wollte damit einen Schwerpunkt in dieser Region setzen, nachdem in Wittstock im Mai 2002 ein junger Aussiedler an den Folgen eines Überfalles durch fünf junge Männer aus Wittstock und Umgebung gestorben war.

Das Aktionsbündnis gibt fachliche Impulse für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Anfang 2002 veröffentlichte es gemeinsam mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ eine Broschüre über Herausforderungen an die sozialpädagogische und kommunale Praxis im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen, deren inhaltliche Schwerpunkte auf eine Fachtagung in Blossin zurückgehen. Im selben Jahr veröffentlichte das Aktionsbündnis eine Informationsbroschüre für Eltern, deren Kinder sich in rechtsextremen Kreisen bewegen. Eltern sollen Antworten auf viele Fragen im Zusammenhang mit strafrechtlichen und pädagogischen Problemen finden. Neben vielen Informationen über die rechtsextreme Szene gibt sie Tipps für Eltern in Konfliktsituationen mit ihren Kindern und Hinweise, wo Hilfe zu finden ist. Die Broschüre hat ein großes Interesse im Land Brandenburg gefunden, innerhalb von einem Jahr war die Gesamtauflage von 15.000 Stück vergriffen.

Das Aktionsbündnis fördert die Solidarisierung mit Opfern fremdenfeindlicher Übergriffe. Ein besonderes Ereignis für das Land Brandenburg war der Besuch von Noel Martin. Er wurde bei einem fremdenfeindlichen Anschlag in Mahlow 1996 schwer verletzt und ist seitdem schwerstbehindert. Er wurde vom Aktionsbündnis, der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg und der Gemein-

de Mahlow nach Brandenburg eingeladen. An einer öffentlichen Veranstaltung mit ihm in Mahlow nahmen Tausende Brandenburgerinnen und Brandenburger teil. Noel Martin besuchte das Land Brandenburg eine Woche lang und sprach insbesondere mit vielen jungen Menschen.

In einem Gespräch zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe und Noel Martin wurde die Gründung eines Noel-und-Jacqueline-Martin-Fonds vereinbart. Aus dem Fonds sollen Jugendbegegnungen zwischen Jugendlichen aus Mahlow und Umgebung und aus Birmingham gefördert werden. Eine erste Jugendbegegnung fand in April 2002 in Birmingham unter starkem Interesse der Medien statt. In Zukunft sollen die Begegnungen einmal jährlich organisiert werden. Der Fonds ist mit 25.000 € ausgestattet. Die Landesregierung und Noel Martin hoffen auf Spenden und Zustiftungen.

Das Aktionsbündnis beteiligt sich am gesellschaftlichen Diskurs durch öffentliche Plenumveranstaltungen, auf denen aktuelle Themen debattiert werden, durch Presseveröffentlichungen und andere Öffentlichkeitsarbeit, die die Positionen des Aktionsbündnisses zu Aspekten von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der brandenburgischen Gesellschaft deutlich machen. Dazu gehört auch die Diskussion mit den Medien über die Qualität der Presseberichterstattung z.B. bei fremdenfeindlichen Übergriffen. Darüber hinaus betreibt das Aktionsbündnis eine Homepage im Internet mit Informationen, Fachbeiträgen sowie Links. Das Aktionsbündnis nutzt öffentliche Veranstaltungen, um auf seine Ziele und Themen hinzuweisen. So beteiligt es sich regelmäßig am Brandenburgtag.

Das Aktionsbündnis versteht sich als kritischer Begleiter politischen Handelns auf Landes- und Bundesebene. Es hat sich gegenüber der Landesregierung für die Aufnahme einer Regelung für Härtefälle im Zuwanderungsgesetz eingesetzt und einen Vorschlag für die Einrichtung eines Härtefallgremiums im Land Brandenburg vorgelegt. Dazu gab es einen Beschluss des Plenums vom Januar 2002, der im Januar 2003 bestätigt wurde.

### 2.3 Schule

Das Lernen für Toleranz und Weltoffenheit war im Berichtszeitraum 2001/2002 ein Schwerpunkt der Bildungspolitik. Daher sind folgende Bereiche hervorzuheben, die im weiteren genauer ausgeführt werden:

- In schulrechtliche Grundlagen wurden aktuelle Aussagen zu den Themen „Interkulturelle Erziehung“, „Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und „Integration“ aufgenommen.
- Die zentrale Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik hat ihren Wirkungsbereich ausgebaut.
- Die Initiative „Weltoffene Schule“ wurde vom Beratungssystem gegen Gewalt an Schulen fortgeführt.
- Innerhalb der Fortbildung von Lehrkräften gab es verstärkt Angebote zu den Themen Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.
- Die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerarbeit, Jugend und Schule konnten mit Unterstützung durch das Land weiter Projekt im schulbegleitenden Bereich durchführen.
- Im medienpädagogischen Bereich ist das Anliegen des Handlungskonzepts durch Einrichtung eines Bildungsservers mit abrufbaren Materialien zur Toleranzerziehung und mit einer Tagung zum Jugendschutz im Internet unterstützt worden.

Elemente für das Leitbild eines toleranten, weltoffenen Landes Brandenburg sind in das im Juni 2001 neugefasste Schulgesetz übernommen worden. „Friedenssicherung, Globalisierung, Interkulturelles“ sind im § 12 unter Punkt 1 als zentraler übergreifender Themenkomplex benannt. In diesem Zusammenhang bietet das Pädagogische Landesinstitut (PLIB) Fortbildungen an und erarbeitet Handreichungen. Auch der gleichberechtigte Zugang und die schulische Integration von auslän-

dischen und spätausgesiedelten Kindern und Jugendlichen sind Prüfstein für Toleranz und Akzeptanz in der pädagogischen Arbeit, so fordert der neugefasste § 4 (8): „Die Eingliederung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Schule. Dem sollen insbesondere gezielte Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen dienen, damit sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.“

Um die Handlungssicherheit der Lehrkräfte und das Bewusstsein für Probleme im Zusammenhang mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu stärken, betont das vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport herausgegebene Rundschreiben 3/01 „Ordnungsrechtliche Grundsätze zum schulischen Konzept gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ den Schutz der schulischen Ordnung als Voraussetzung für die Durchführung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Bestärkt wird unter anderem die Rechtssicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit Vorfällen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund aufweisen.

Mit dem Rundschreiben 27/01 „Curriculare Vorgaben für den übergreifenden Themenkomplex „Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt“ wurde den Lehrkräften eine Unterstützung für den Unterricht in allen Schulstufen, für sonstige schulische Veranstaltungen sowie für die Umsetzung im Rahmen des Beratungssystems Schule gegeben.

#### *Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik*

Seit dem Juni 2001 gibt es im MBS die Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik. Sie entwickelt und unterstützt pädagogische Programme im Rahmen der Demokratie- und Menschenrechtserziehung an Orten staatlicher Verbrechen und organisierter Verletzung von Menschenrechten sowohl während der Zeit des Dritten Reiches als auch nach 1945. Sie koordiniert die pädagogische Arbeit zu zeitgeschichtlichen Themen, soweit diese für die Demokratie- und Menschenrechtserziehung relevant sind, in der Zusammenarbeit mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, den Gedenkstätten in Brandenburg, den Opferverbänden, den Kirchen und Religionsgemeinschaften und weiteren Organisationen. Im Land Brandenburg konzentrieren sich die Arbeiten auf die Gedenkstätten Sachsenhausen, Ravensbrück, Brandenburg-Görden, Jamlitz/Lieberose und Potsdam Lindenstraße 54 (ehemaliges Stasi-Gefängnis). Im Verlauf des Jahres 2003 soll auch das ehemalige Stasi-Gefängnis in Frankfurt (Oder) in die Arbeit einbezogen werden.

Mit den Gedenkstätten in Berlin (einschließlich der Museen mit zeitgeschichtlich-gedenkstättenpädagogischer Aufgabenstellung), d.h. der Stiftung Topographie des Terrors, dem Museum deutscher Widerstand, dem Haus der Wannseekonferenz, dem Museum Karlshorst, dem jüdischen Museum, der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, dem deutschen historischen Museum, der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde und der Dienststelle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurden Arbeitsbeziehungen entwickelt. Mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) der ehemaligen DDR wurde 2002 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der BStU und den Schulen des Landes Brandenburg unterzeichnet. Ähnliche Vereinbarungen konnten mit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Dokumentationsstätte für die Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt und dem zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig abgeschlossen werden.

Zur Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik gehören z.Zt. zehn Gedenkstättenlehrer. Sie entwickeln konkrete pädagogische Konzepte für die Demokratie- und Menschenrechtserziehung in Gedenkstätten und Museen. Sie beraten die Schulen bei der Durchführung von Zeitzeugenbegegnungen und Projekttagen, sie vermitteln und beraten bei Gedenkstättenfahrten im Inland und ins Ausland

und unterstützen so die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gedenkstätten. Ihre Arbeit wird durch die Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik koordiniert.

Die Arbeitsstelle bereitet mit Partnern in Theresienstadt, Auschwitz, Lublin und Kreisau Programme für Begegnungen und gedenkstättenpädagogische Fortbildungen für Lehrkräfte vor. Im Jahr 2002 konnte trotz der Flutkatastrophe des Monats August die 10. Internationale brandenburgisch-tschechische Lehrerfortbildung in Theresienstadt durchgeführt werden. Sie wird im Jahr 2003 durch die Rückbegegnung in das Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte und der Begegnungsstätte in Ravensbrück fortgesetzt.

In Majdanek bei Lublin wurde 2002 die erste internationale brandenburgisch-polnische Lehrerfortbildung durchgeführt werden. Ziel dieser Fortbildung war, die Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Arbeitsmaterialien für gemischt-nationale Schülergruppen zur gemeinsamen Erkundung der Gedenkstätte Majdanek und zur gemeinsamen Arbeit an hier relevanten Themen der Demokratie und Menschenrechtserziehung. Diese Fortbildung diente zugleich dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen zum regionalen Fortlehrerinstitut und zwischen den durch die teilnehmenden Lehrer/innen vertretenen brandenburgischen und polnischen Schulen. Diese Fortbildungsmaßnahme wird im Jahre 2003 durch die Rückbegegnung im Land Brandenburg fortgesetzt. Eine weitere brandenburgisch-polnische Lehrerfortbildung hat in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte und der internationalen Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz stattgefunden.

Für die praktische pädagogische Arbeit hat die Arbeitsstelle in Brandenburg a.d.H. die Projektwerkstatt „Robert Havemann“ und in Jamlitz/Lieberose die Projektwerkstatt „Justus Delbrück“ eingerichtet, in Potsdam hat im ehemaligen Stasi-Gefängnis Lindenstr. 54 in Zusammenarbeit mit der Voltaire-Gesamtschule eine durch die Friedrich-Carl-Flick-Stiftung geförderte Projektwerkstatt im November 2002 ihre Arbeit aufgenommen; in der Gedenkstätte Sachsenhausen wird im November 2003 eine durch das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit finanzierte Projektwerkstatt mit der Arbeit beginnen. Ähnliche Projektwerkstätten werden für Frankfurt (Oder) und Ravensbrück vorbereitet.

#### *Initiative „Weltoffene Schule“*

Die Initiative „Weltoffene Schule“ wird seit dem Frühjahr 2000 im Rahmen des Beratungssystems an Schulen betreut und wurde auch im angesprochenen Zeitraum 2001/2002 mit jeweils 100.000 € aus Mitteln des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg gefördert. Damit wird das Beratungssystem Schule in den Regionen dadurch gestärkt, dass Schulen in zunehmendem Maße die Öffentlichkeit mit ihren Projekten bekannt machen. Zugleich werden Eltern, Institutionen und Wohngebiete in ihre Arbeit mit einbezogen. Sowohl die immer neue Suche nach Mitteln der Ansprache, Sensibilisierung, Information und Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern als auch die Einbindung in regionale Netzwerke sind die Schwerpunkte des Beratungssystems. Besonderes Interesse der Schulen erfuhren im Jahr 2001 Projekte zum Konfliktschlichtungstraining und zur Schüler-Mediatorenausbildung. Auch das Interesse an Schüleraustauschprogrammen, u.a. mit Polen, wächst stetig weiter. In diesem Zusammenhang werden Bestrebungen zu einem dauerhaften Aufbau eines Netzwerkes „Deutsch-polnische Schulpartnerschaften“ verwirklicht. Wünschenswert wäre für die zukünftige Arbeit aus der Sicht vieler Beratungslehrer, dass ausnahmslos jede Schule im Land Brandenburg Fragen von Gewalt und Rechtsextremismus als Problembedarf erkennt und in ein Erziehungskonzept „Weltoffene Schule“, etwa in Form eines Schulprogramms in jedes Fach sowie ihren Schulalltag einordnet.

### *Lehrkräftefortbildung*

Für den Berichtszeitraum wurde durch das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg ein umfangreiches Fortbildungsangebot für die Lehrkräftefortbildung in Zusammenarbeit mit dem Beratungssystem Schule, den Außenstellen des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg (bis Ende 2001) und den staatlichen Schulämtern (ab 2002) für die landesweite, regionale als auch für die schulinterne Fortbildung zu Konzepten der Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten und Verhaltensschwierigkeiten von Schülern entwickelt. Schulinterne Veranstaltungen beziehen sich im Allgemeinen auf kurzfristige Interventionen. Veranstaltungen zum Umgang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Präventionsmöglichkeiten (z. B. Sozialtraining und Streit-Schlichterprogramm) wurden vor allem da, wo eine personelle Betreuung durch das Beratungssystem Schule bzw. ein Jugendamt gewährleistet werden konnte, durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen mit einer hohen Nachhaltigkeit.

In Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung, der Anne-Frank-Stiftung und dem Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg wurden Moderatoren und Multiplikatoren für die Trainingsprogramme „Eine Welt der Vielfalt“, „Achtung (+) Toleranz“ und „Das bin ich“ qualifiziert. Bei diesen Trainingsprogrammen handelt es sich um evaluierte Programme, die neben der starken Nachfrage in der Lehrkräftefortbildung auch Akzeptanz bei Fortbildungen für Eltern und Schüler finden. Intendiert ist das Verstehen der eigenen kulturellen Identität, die Entstehung von Vorurteilen sowie Diskriminierung und die Förderung der Entwicklung von Verständnis und Achtung zwischen unterschiedlichen ethnischen, religiösen und kulturellen Gruppen. Diese Programme bewirken nicht nur die Veränderungen in der Gruppe, sondern initiieren darüber hinaus Handlungsschritte, die das ganze System Schule betreffen.

Eine Arbeitsgruppe der Universität Potsdam hat im Jahre 2001 die Materialsammlung „Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt“ erarbeitet. Sie soll den Lehrkräften einen Überblick zum Themenbereich Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vermitteln. Neben der Beschreibung der rechtsextremistischen Erscheinungsformen und gewaltträchtiger Handlungssituationen werden strategische Konzepte und Handlungsanregungen für die Schule vorgestellt. Abgerundet wird die Handreichung durch einen umfangreichen Anhang mit Statistiken und entsprechenden Rechtsvorschriften.

### *Die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule*

Die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule e.V. (RAA) beteiligten sich im Berichtszeitraum 2001/2002 vor allem mit den schulbegleitenden Projekten „Antirassistisches Lernen und interkulturelles Zusammenleben“ und „Spotkanie heißt Begegnung – ich lerne Deine Sprache“ an der Umsetzung des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg. Von herausragender Bedeutung waren auch die durch die RAA-Niederlassung in Strausberg organisierten Maßnahmen „Zeitzeugen zur deutschen Geschichte im Unterricht“, die Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich mit den authentischen Erfahrungen der Opfer des Nationalsozialismus auseinander zu setzen.

Im Jahre 2002 beging die RAA das 10. Jahr ihres Bestehens im Land Brandenburg mit der Fachtagung „Weltoffenheit und Demokratie“. Diese Tagung wurde genutzt, um mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Presse, Wissenschaft und Schule über die gegenwärtige Situation in der Schule und über den Umgang mit Fremden zu diskutieren. Erklärtes Ziel war, neue Handlungsperspektiven für die RAA aufzuzeigen.

### *Außerschulische Umweltbildung*

Das MLUR unterstützt auf der Grundlage einer Richtlinie konkrete Maßnahmen und Projekte im Bereich der außerschulischen Umweltbildung. Schwerpunktmäßig werden ökologische Themen angeboten, gleichzeitig wird aber auch daran gearbeitet, diese mit sozialen sowie jugendpolitischen Angeboten zu verknüpfen. Die außerschulische Umweltbildung und die Waldpädagogik als Teil der politischen Bildung und alternative Möglichkeit zur Freizeitgestaltung für Jugendliche ist wesentlich für die Arbeit mit den Jugendlichen auf dem Lande und auch im Hinblick auf die Einbeziehung der Stadtkinder und -jugendlichen. Im Land Brandenburg existieren ca. 90 außerschulische Umweltbildungseinrichtungen. Sie übernehmen Aufgaben mit sozialer, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungsfunktion mit regionaler Bedeutung. Wesentliche Aufgabe der Umweltbildung ist es, ökologisches Bewusstsein zu entwickeln, Werte und Einstellungen zu prägen sowie Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu formen, die für eine zukunftsfähige zivile Gesellschaft unverzichtbar sind.

### *Medienpädagogik*

Unter dem Titel "Lost in space - Kinder und Jugendliche im Internet" wurde von MPZ und MBS am 22. November 2001 in Potsdam die Fachtagung zum Jugendschutz im Internet durchgeführt. Zu der Tagung, die mit Referaten zu Themen wie „Rechtsextremismus im Internet“ einen wichtigen Beitrag zur Thematik von „Tolerantes Brandenburg“ lieferte, kamen etwa 110 Teilnehmer/innen aus Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der polizeilichen Prävention und der interessierten Öffentlichkeit in die Potsdamer Staatskanzlei. Sie diskutierten über die Frage, ob Kinder und Jugendliche wirklich verloren in den Räumen des Internet seien und allen Angeboten schutzlos ausgesetzt sind. Praktiker gaben Hilfestellungen aus medienpädagogischer, juristischer, psychologischer und technischer Sicht.

Im Brandenburgischen Bildungsserver (BBS), einem Online-Angebot, das das Medienpädagogische Zentrum im Auftrag des MBS anbietet, werden unter [www.bildung-brandenburg.de](http://www.bildung-brandenburg.de) in der Rubrik „Tolerantes Brandenburg“ regelmäßig aktuelle Hintergrundinformationen, Veranstaltungen, Links, Rezensionen u.a.m. veröffentlicht.

### *Positive Entwicklung im schulischen Bereich*

Die dargestellten vielfältigen Formen der Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der Schule zeigen Erfolge. Seit Juni 2001 werden halbjährlich die Vorfälle mit möglichen oder tatsächlichen rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergründen abgefragt, die den schulischen Verantwortungsbereich betreffen. Es ist zu konstatieren, dass die Zahl rechtsextremer Vorfälle an Brandenburgs Schulen abnimmt. Während die Schulämter für das Schuljahr 2000/2001 noch 257 Fälle meldeten, waren es im Schuljahr 2001/2002 nur 179. Die Zahl nimmt weiter ab: Im ersten Schulhalbjahr 2002/2003 wurden 67 Vorfälle (Vergleich zum ersten Schulhalbjahr 2001/2002: 135) gemeldet. Die größte Zahl der Vorfälle liegt im Bereich der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen.

## 2.4 Sport

Der Bereich des Sports hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit vier großen und andauernden Projekten, die sich der Integration von Aussiedlern und Zuwanderern, dem Training von sozialem Verhalten, der Erziehung zu Weltoffenheit und der Prävention widmen, an der Umsetzung des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg beteiligt.

Das Projekt „Integration durch Sport“ ist ein seit 1993 laufendes Programm zur sozialen Integration von Aussiedlern und von Zuwanderern durch und in den Sport. Die brandenburgischen Sportvereine arbeiten dazu mit den Trägern der Wohlfahrtspflege zusammen. Das Engagement der Vereine ist auf die langfristige Einbindung von Zuwanderern gerichtet. Dazu sind landesweit 29 Vereine als Stützpunktvereine tätig. Darüber hinaus unterstützt das Projekt auch integrative Ferienfreizeiten und Sport- und Spielfeste. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Vernetzung der Projektarbeit mit anderen Betreuungsorganisationen.

Seit 2000 gibt es für Jugendliche das Projekt „Straßenfußball für Toleranz“, gefördert mit einer Laufzeit bis Ende 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Projektträger ist die Deutsche Sportjugend bzw. die Brandenburgische Sportjugend. Fußball, der mit selbstentwickelten Regeln im unmittelbaren sozialen Umfeld gespielt wird, soll zu tolerantem und gewaltfreiem Verhalten führen. Es werden nicht nur sportliche Fähigkeiten, sondern auch soziale Kompetenz gefördert. Im Jahr 2002 wurde eine landesweite Straßenfußballtour durchgeführt, an der sich mehr als 1200 Jugendliche aus sechs europäischen Ländern sowie viele in Brandenburg lebende Zuwanderer beteiligten. Inzwischen wird Straßenfußball im Land Brandenburg an ca. 10 Standorten gespielt.

Das Projekt „Schulen zeigen Flagge“ wurde aus Anlass der Fußball-WM 2002 in Korea und Japan an den Grundschulen begonnen. Dabei repräsentiert jede Schule ein Land und setzt sich mit der Kultur, Sprache, Geschichte des gewählten Landes und mit dem Fußball spielerisch auseinander. Parallel zum Finale der Weltmeisterschaften wurde mit 62 brandenburgischen Grundschulen, Gästen aus anderen Bundesländern und einer Mannschaft aus Kolumbien ein „Weltmeisterschaftsfinale“ dieser „Ländermannschaften“ der Grundschulen austragen. An den über 200 Vor- und Zwischenrunden beteiligten sich 470 Teams mit 3300 Grundschulern aus ca. 65 Grundschulen. Das Projekt kann Modellcharakter für eine bundesweite Ausweitung zwischen 2003 und 2006 haben und soll bis hin zu einem großen Finale im Rahmen der Fußball-WM 2006 in Brandenburg weitergeführt werden.

„Kick Brandenburg“ will Jugendliche, die durch Delikte auffällig geworden sind, zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung führen und in Sportvereine bzw. andere Freizeitmöglichkeiten integrieren. „Kick Brandenburg“ ist eine Möglichkeit für den polizeilichen Sachbearbeiter, gefährdeten oder straffällig gewordenen Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen und sie auf freiwilliger Basis an die Sozialarbeit zu vermitteln. Die Einrichtung von Jugendkommissariaten bzw. Jugendstreifen wirkte fördernd auf das Projekt. Durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe und mit Beratungseinrichtungen konnte den Jugendlichen eine Vielzahl von Angeboten hinsichtlich der Freizeitgestaltung, der Berufsfindung und -beratung und bei Problemen aus den unterschiedlichsten Bereichen ihres Lebens unterbreitet werden.

## 2.5 Arbeitsmarkt

### *Berufsbezogener internationaler Jugendaustausch*

Im Rahmen des berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs erweitern bzw. ergänzen Jugendliche ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten und verbessern dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und entwickeln dabei zugleich interkulturelle Kompetenzen. Sie erlernen Fremdsprachen und entwickeln mehr Toleranz und Verständnis für andere Arbeits- und Lebensmentalitäten. Schwerpunkte des Programms waren die Förderung von:

- Praktika in Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen von Auszubildenden im Ausland und

- Betriebspraktika und Qualifizierungen im Ausland für junge Leute nach der Ausbildung, insbesondere für arbeitslose Jugendliche.

Im Berichtszeitraum sind im Rahmen von 77 Projekten 965 Jugendliche, davon 437 junge Frauen, in 13 europäische Länder gereist. Für die Förderung dieser Projekte hat das MASGF in 2001 insgesamt rd. 1,4 Mio. DM und in 2002 Lottomittel in Höhe von rd. 216.000 Euro bereitgestellt. Mit diesen Landesmitteln gelang es, rd. 1,6 Mio. DM in 2001 und rd. 300.000 Euro in 2002 aus entsprechenden EU-Förderprogrammen zu akquirieren.

### *Freiwilliges ökologisches Jahr*

Seit zehn Jahren gibt es im Land Brandenburg das vom MLUR geförderte und von freien Trägern durchgeführte Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) mit zur Zeit 95 Plätzen. Im FÖJ lernen die Jugendlichen, selbständig zu agieren, sich mit den Problemen des Alltags auseinander zu setzen und im Team zu arbeiten; damit können junge Menschen im FÖJ ihre Persönlichkeit, ihr Umweltbewusstsein und das verantwortliche Verhalten gegenüber Gesellschaft und Umwelt entwickeln. Nach Einschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird besonders im Rahmen der pädagogischen Begleitung und der Seminare die Entwicklung von Toleranz gefördert.

### *Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)*

Im November 2002 wurde ein INNOPUNKT-Wettbewerb des MASGF unter dem Titel „Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen“ (KMU) eröffnet. Heute sind schätzungsweise 24.000 Beschäftigte vom Export der Unternehmen abhängig. Im Rahmen der Vorbereitungsstrategien zur EU-Erweiterung hat die Landesregierung verdeutlicht, welche konkreten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Polen und den übrigen Beitrittsländern notwendig sind. Der INNOPUNKT-Wettbewerb „Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen“ setzt in diesem Rahmen bei Kompetenzdefiziten in den kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne ausbaufähiger Entwicklungspotenziale an.

## 2.6 Politische und interkulturelle Bildung

### *Landeszentrale für politische Bildung*

Neue Untersuchungen belegen, dass fremdenfeindliche und zum Teil rassistische Einstellungen in allen Bevölkerungsgruppen anzutreffen sind und es nicht zutreffend ist, von einer besonderen Dominanz dieser Problematik bei jungen Menschen auszugehen. Deshalb ist es für eine erfolgreiche Umsetzung des Leitbildes eines toleranten und weltoffenen Landes Brandenburg unerlässlich, bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik die Angebote zur Verbesserung und Weiterentwicklung des demokratischen Bewusstseins und der interkulturellen Kompetenz auch und gerade für die erwachsene Bevölkerung zu berücksichtigen. Aus diesem breiten Spektrum wird in diesem Abschnitt insbesondere über die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung ([www.politischebildung-brandenburg.de](http://www.politischebildung-brandenburg.de)), der Weiterbildungseinrichtungen, der Betriebe und der Ausländerbeauftragten berichtet.

Die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Intoleranz, Antisemitismus, Rassismus und Rechtsradikalismus ist ein wesentlicher inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt der Landeszentrale und der freien Träger der politischen Bildung in Brandenburg.

Einen Höhepunkt der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung bildete in den letzten beiden Jahren die Initiative der Landeszentrale „ICH SEHE NICHT WEG! – für Zivilcourage und gegen Gewalt“, die in eine stark nachgefragte und besuchte Ausstellung mündete. Mittels Postkarten, die von Künstlern und Photographen gestaltet wurden, ist auf Gewalt und Fremdenfeindlichkeit im Alltagsleben aufmerksam gemacht worden. Die Aussage „Ich sehe nicht weg!“ sollte verstärkt zum individuellen und zivilgesellschaftlichen Engagement anregen. Die Initiative, die im Sommer 2000 gestartet wurde, hat vielfältige Fortsetzungen im gesamten Land Brandenburg erfahren. Anteil daran haben neben vielen anderen die RAA in Rathenow und in Wittenberge mit besonders engagierten Mitarbeitern. Hervorzuheben ist eine Schülergruppe des fakultativen Religionsunterrichtes der 11. Jahrgangsstufe aus Angermünde, die das Angebot der Landeszentrale mit eigenen Ideen kreativ weiterentwickelte und unter dem Motto „ICH SEHE NICHT WEG!“ in ihrer Heimatstadt für Zivilcourage und Toleranz mit Erfolg geworben haben und für die Postkarten eine Spendensumme in Höhe von 1.185,- DM sammeln konnten. Dafür wurden sie mit der „Angermünder Elle“ ausgezeichnet, dem Preis für besondere Beiträge zur Entwicklung einer gewaltfreien, toleranten und weltoffenen Stadt Angermünde. Die ZF Getriebe GmbH aus Brandenburg hat das 10-jährige Betriebsjubiläum unter das Motto „ICH SEHE NICHT WEG!“ gestellt und konnte Spenden der Tombola in Höhe von ca. 35.000,- DM an den Verein „Sonnensegel“ und einen Jugendklub der Stadt übergeben.

Die von der Landeszentrale konzipierte und realisierte Wanderausstellung „Das, was man leben nannte – Alltag im Frauen-KZ Ravensbrück 1939-1945“ wurde vom 20.2. bis zum 27.4.2001 in den Räumen der Landeszentrale gezeigt. In einer Podiumsdiskussion und zahlreichen Führungen für Schulklassen und Azubis wurde das Thema Widerstand in der NS-Zeit behandelt und der aktuelle Bezug zu Zivilcourage hergestellt. Die Ausstellung wurde seitdem ständig ausgeliehen und war u.a. in Berlin, Puhlheim, Eberswalde, Altenholz, Stahnsdorf, Köln und Imshausen zu sehen.

Unter den von der Landeszentrale selbst herausgegebenen Publikationen fanden diejenigen, die sich mit Problemen der Toleranz auseinandersetzen, die besondere Aufmerksamkeit von Interessenten nicht nur aus Brandenburg, sondern auch aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland. Exemplarisch hierfür für den Berichtszeitraum ist zu nennen die Broschüre „Vertreibung, Neuanfang, Integration. Erfahrungen in Brandenburg“. Die Broschüre „Jüdische Kultur und Geschichte“ ist mittlerweile Bestandteil der Publikationsangebote nahezu aller Landeszentralen und auch der Bundeszentrale für politische Bildung. Umfassenden Einsatz in der politischen Bildung findet auch das Buch „Der Gute Ort. Jüdische Friedhöfe im Land Brandenburg“, das durch Förderung der Landeszentrale entstand.

Die verstärkte Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und jeglichen Formen des Extremismus wurden als inhaltliche Förderschwerpunkte Bestandteil der neuen Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung vom 1.10.2001. Damit wurden inhaltliche Schwerpunkte der Förderung in einer Richtlinie festgeschrieben, die zur Auseinandersetzung ermuntern sollen:

- Förderung des Verständnisses der demokratischen und verfassungsmäßigen Ordnung;
- Aktivierung zur Mitwirkung an demokratischen Prozessen;
- Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung;
- Abbau von Vorurteilen gegenüber kulturellen und ethnischen Minderheiten und Förderung der Beteiligung an interkulturellen Begegnungen.

Im Jahre 2001 wurden 56 und in 2002 wurden 31 Bildungsangebote zu dem speziellen inhaltlichen Schwerpunkt: Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Ras-

sismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung gefördert.

Die Bildungsangebote richteten sich zu einem großen Teil an junge Menschen. Neben den herkömmlichen Angebotsformen der politischen Bildung, wie Seminaren, Lesungen und Ausstellungen wurden multimediale Projekte, Theaterprojekte und anderes mehr gefördert. Programmtitel wie „Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“, „Russian Summer – Abbau von Vorurteilen gegenüber Ausiedlern“, „Was tun gegen Rechtsextremismus und Rassismus?“, „Keine Angst vor dem Fremden“, „Theaterworkshop ‚Ich kann auch anders‘ “ sind beispielhaft für die Vielfalt der geförderten Aktivitäten. Mit Angeboten, die mit kulturellen Methoden arbeiten, ist es möglich, auch Menschen in Gemeinden im ländlichen Bereich zu erreichen, die sonst nur schwerlich der politischen Bildung zugänglich sind. Ein Beispiel hierfür ist das von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung geförderte Programm „Lateinamerika in Liedern – Öffnung gegenüber Fremden“ der RAA Brandenburg e.V.

Die Landeszentrale förderte außerdem ein Filmprojekt, den Dokumentarfilm von Havel-Film mit dem Titel „Zehdenick - schöne Stadt mit Nazis?“. Der Film zeigt den unterschiedlichen Umgang von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verantwortlichen in der Stadt mit der Schändung des dortigen liebevoll restaurierten Jüdischen Friedhofs.

### *Sonderprogramme der Bundesregierung*

In den Jahren 2001 und 2002 wurden von der Bundesregierung mehrere Sonderprogramme eingerichtet. Es handelt sich um die Programme „XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt“, „civitas - initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie ab 2002 „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“. Diese Programme trafen bei freien Trägern in Brandenburg auf reges Interesse. Für einige aus diesen Programmen geförderten Projekte brachte das Land Brandenburg die Kofinanzierung auf. Drei Projekte sollen als Beispiele genannt werden:

Das Projekt „Heimat“ richtet sich an Schüler von Oberstufenzentren mit dem Ziel,

- die Bereitschaft zur Identifizierung mit dem Beruf als Voraussetzung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zu unterstützen,
- die Einsicht zu befördern, dass gerade in Dienstleistungsberufen die Akzeptanz von Fremden und eine tolerante Grundhaltung unverzichtbar sind und
- die Erkenntnis umzusetzen, dass rechtsextreme Einstellungen auch im Beruf eine kooperative Konfliktlösung verhindern.

Es soll nicht nur zum Abbau fremdenfeindlicher und rechtsextremer Einstellungen, sondern auch wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen beitragen. Träger des Projektes sind die RAA, die DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin und das Forum Arbeit.

Das Projekt „Wahrnehmen – Auseinandersetzen – Akzeptieren“, ebenfalls aus „XENOS“ kofinanziert, ist ein gedenkstättenpädagogisches Angebot im Bereich der beruflichen Bildung, durchgeführt vom „Initiativkreis Errichtung der Jugendbegegnungsstätte in Sachsenhausen“.

Mit dem Projekt BOXENSTOP macht der Caritasverband landesweite Trainingsangebote im Bereich der gewaltpräventiven Jugendarbeit und führt Multiplikatorenschulungen durch. Dabei stehen Anti-Gewalt-Trainings und konfrontative Formen des Umgangs mit jungen Menschen, die durch Gewalttätigkeit oder Gewaltakzeptanz aufgefallen sind im Mittelpunkt.

### *Erwachsenenweiterbildung*

Anlässlich einer vom MBSJ initiierten und geförderten Fachtagung für Multiplikatoren der politischen Weiterbildung, die im Frühjahr 1999 stattfand, bildete sich die Arbeitsgruppe „Bildung für Toleranz“ des Landesbeirats für Weiterbildung, die im Namen des Landesbeirats seither die Thematik Tolerantes Brandenburg im Bereich der Erwachsenenweiterbildung beobachtet und auswertet. Die AG hat sich zum Ziel gesetzt, neben den zahlreichen Aktivitäten, die sich auf Kinder und Jugendliche beziehen, die Toleranzbildung auch für die Zielgruppe der Erwachsenen zu fördern, um den mitunter tief sitzenden negativen Einstellungen der Eltern- und Großelterngeneration zu begegnen, die sich nicht selten auch als handlungsrelevant für junge Menschen erweisen. Die AG hat sich mit folgenden Arbeitsschwerpunkten befasst:

- Informationsaustausch zu Aktivitäten im Bereich von Toleranzerziehung
- Erörterung von speziellen Problemen der Veranstaltungsplanung (z.B. Teilnehnergewinnung, Attraktivität von Programmausschreibungen, neue Ideen)
- Finanzierungsfragen
- Bestandsaufnahme hinsichtlich der Weiterbildungsangebote in den Regionen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde - ermöglicht durch Fördermittel des MBSJ - professionelle Hilfe für eine Fragebogenaktion und deren Auswertung in Anspruch genommen. Die schriftliche Auswertung liegt seit Herbst 2001 vor. Dargestellt werden insbesondere Zahlen und Fakten zu den institutionellen Merkmalen der Weiterbildungseinrichtungen und zum einschlägigen Angebotspektrum, Angaben zu geplanten Vorhaben und zum Unterstützungsbedarf sowie Querauswertungen, die Aufschluss zu Fragen und Problemen der Angebotsprofile, der Kooperation, der Finanzierung, der Akzeptanz und der Qualitätsentwicklung geben. Nach der Bestandsaufnahme wurden vom Landesbeirat für Weiterbildung Empfehlungen für die Toleranzbildung im Weiterbildungsbe- reich formuliert.

### *Wissenschaft, Forschung und Kultur*

Wissenschaft, Forschung und Kultur leisten einen wesentlichen Beitrag für ein positives Klima der Toleranz und Weltoffenheit. Zahlreiche Aktivitäten belegen, dass die Themen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz Gegenstände der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sind und sich Künstler damit auseinandersetzen, die mit entsprechenden Fragestellungen und Appellen provozieren, Zeichen setzen und Farbe bekennen. Dabei verstehen sie sich keineswegs als moralische Feuerwehr, die immer dann mit populären Aktionen auszurücken hat, wenn es am rechten äußeren Rand der Gesellschaft brennt. Wissenschaft, Forschung und Kultur als integrale Bestandteile der Gesellschaft und schließlich auch als Machtfaktoren gegen rechte Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit wirken weniger in der Spontaneität einer Aktion aus gegebenem traurigen Anlass, sondern vielmehr in ihrer Kontinuität der Wertevermittlung. Daher steht die finanzielle Entwicklung, Sicherung und Verstetigung eines vitalen und reichen geisteswissenschaftlichen und kulturellen Lebens in einem engen Zusammenhang mit dem Leitbild des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Das heißt Entwicklung der Basis, Sicherung der Strukturen und Verstetigung der vorhandenen Angebote. Einige Beispiele sollen dafür stehen, dass mit besonderem Einsatz auch an der aktuellen Umsetzung des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg gearbeitet wird:

Ausländischen Studierenden an den Brandenburger Hochschulen wird die Anfangsphase des Studiums durch eine intensivere Betreuung erleichtert. Bei Bedarf beraten und betreuen individuell zugeordnete studentische Tutoren die ausländischen Studierenden. Im „Tandemprojekt“ der Universität Potsdam, etwa, begleitet jeweils ein bereits länger an der Universität eingeschriebener Student einen ausländischen Studenten. Zudem wurde 2002 ein regelmäßiger „Runder Tisch“ aus Vertretern der Studierendenschaft der Universität Potsdam, des Studentenwerks, des MWFK, des Stu-

denwerks, der Ausländerbehörden von Potsdam und Potsdam-Mittelmark sowie des Akademischen Auslandsamtes und des Studienkollegs eingerichtet, der sich mit Fragen der Integration und Toleranz beschäftigt. Auch in Cottbus finden im Rahmen eines regelmäßigen Runden Tisches zwischen BTU-Vertretern und der Stadtverwaltung Gespräche zur Verbesserung der Situation ausländischer Studierender statt.

Lehrveranstaltungen im Fachbereich Sozialwesen der FH Potsdam beschäftigen sich mit der Lebenswelt von Flüchtlingen, mit Friedenserziehung und mit Gewaltprävention. Im Kampf gegen die Jugendkriminalität werden die FHP, die Polizei und die „Sozialarbeit in Brandenburg“ künftig noch enger kooperieren. Erstmals absolvierten 2002 20 Lehrer, Sozialarbeiter und Polizisten einen entsprechenden Weiterbildungskurs. Das Modellprojekt „Konfliktmanagement“ ist in seiner berufsübergreifenden Qualifizierung bundesweit einmalig. An der Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt (Oder) wird zur Einführungswoche für die Erstsemester regelmäßig eine spezifische Veranstaltung für Studierende unter dem Thema „Leben in Frankfurt (Oder)“ durchgeführt. Im Berichtszeitraum veranstalteten Studenten der FH Eberswalde eine „Aktionswoche, die den Einsatz für Toleranz und gegen Rechtsextremismus zum Ziel hatte. Darüber hinaus sind Studenten und Dozenten der FHE Mitglieder im Verein „Netzwerk für ein tolerantes Eberswalde“.

Im Bereich Literatur fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, die sich den Themen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit widmeten. So beteiligte sich der VS Brandenburg (Verband Deutscher Schriftsteller) im Rahmen einer bundesweiten Aktion "Gewalt ist kein Weg" an Schullektionen. Die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam führte 2001/2002 zusammen mit dem Forschungszentrum Europäische Aufklärung Potsdam eine Ringvorlesung zum Thema „Vom Fundamentalismus zur Toleranz“ durch.

Die Spielpläne der kommunalen und freien Theater beinhalten zu großen Teilen Themen wie Toleranz, Integration und Gewalt, egal, ob auf Stücke der Klassik oder Gegenwart zurückgegriffen wird. Beispiel hierfür ist der Zyklus „Toleranz in Brandenburg“ der Neuen Bühne Senftenberg, der neben thematischen Inszenierungen auch Workshops und Symposien zu Gewalt, Drogen, Ausländerfeindlichkeit beinhaltet.

Im Bereich der Bildenden Kunst sind im Berichtszeitraum vor allem der Plakat-Wettbewerb und eine Ausstellung, die sich gegen rechtsextreme Gewalt richtete, in den Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus hervorzuheben. Die soziokulturellen Einrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung dagegen verstehen ihre Arbeit grundsätzlich als permanente Präventivmaßnahme gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz. Mit ihren Veranstaltungsangeboten werden vor allem Jugendliche mit interkulturellen Projekten und ausländischen Künstlern vertraut gemacht. Besonderes Highlight sind dabei das jährliche „Afrika-Festival“ im Waschhaus Potsdam mit etwa 10.000 Besuchern, das Jugendaustausch-Projekt „Colour of Music“ des Barnimer Alternative e.V. oder das Projekt „Druck gegen Gewalt“ der Galerie „Sonnensegel“ in Brandenburg.

Seit November 2001 unterstützt die „F.C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz“ Projekte im Land Brandenburg. Gefördert werden innovative oder nachhaltige Vorhaben auf allen Gebieten der Kultur, der Sozialpädagogik und im Sozialwesen im kommunalen und ländlichen Bereich.

### *Interkulturelle Projekte*

In den Jahren 2001 und 2002 wurde die „Interkulturelle Woche im Land Brandenburg“ mit jeweils einer zentralen Diskussions-Veranstaltung zu aktuellen migrationspolitischen Themen von der Ausländerbeauftragten des Landes in Potsdam eröffnet, an der u.a. Vertreter/innen aus der Landes-

und Bundespolitik teilnahmen. Landesweit fanden im Rahmen der Interkulturellen Woche eine Fülle von Veranstaltungen in den Kreisen und kreisfreien Städten statt, die zu zahlreichen Begegnungen zwischen der Brandenburger Bevölkerung und Zugewanderten führten und besondere Gelegenheit zur Begegnung, zur Information und zum Meinungsaustausch boten. Diese dezentralen Veranstaltungen – die aus Mitteln des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg über die Ausländerbeauftragte gefördert wurden - sind ein wichtiger Baustein zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung von Toleranz.

Das Brandenburgische Haus der Kulturen „al globe“ in Potsdam führte seit der Eröffnung am 15. September 2001 bis zum Jahresende 2001 ca. 75 Veranstaltungen durch, vor allem Gesprächsforen zu politischen und kulturellen Themen sowie Konzerte mit Künstlern aus aller Welt. Das Haus, das durch die Ausländerbeauftragte mit Mitteln des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg und vom Ministerium für Wirtschaft für einzelne Projekte mit Lottomitteln gefördert wird, befindet sich in Trägerschaft des „Brandenburgischen Vereins für Weltoffenheit und Menschenwürde“ e.V. Für 2002 konzentrierte sich die Arbeit auf das al-globe-Überland-Projekt. Dieses Projekt konnte durch die Kofinanzierung aus dem Toleranten Brandenburg für eine dreijährige Förderung insgesamt 509.000 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Programms der Bundesregierung „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ einwerben und diese der interkulturellen Arbeit in den Regionen zur Verfügung stellen. Ab Januar 2002 wurde so ein dezentrales Netz von örtlichen Veranstaltern aufgebaut, die in Workshops, Beratungen und Weiterbildungen dazu angeregt worden sind, interkulturelle Veranstaltungen in ihrer Region gemeinsam mit dem al globe vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Als Beispiele seien genannt: Spremberg, Forst, Wittenberge, Perleberg, Belzig, Ludwigsfelde und Fohrde, wo regionale interkulturelle Festivals stattfanden. Dabei wurden Programmteile regionaler Gruppen und ein Kernprogramm gemeinsam mit dem al globe präsentiert. Partner sind Kulturämter, Vereine, Kirchen und Schulen sowie private Veranstalter.

Die Antidiskriminierungsstelle bei der Ausländerbeauftragten setzte im Berichtszeitraum die Beratung für Betroffene von ethnischer Diskriminierung fort. Daneben wird das seit Oktober 2001 mit ESF-Mitteln im Rahmen des Xenos-Programms geförderte Projekt „FriZZ - Freier Zugang zu Gütern und Dienstleistungen für Zugewanderte. Abbau von Diskriminierungen in Arbeitswelt und Gesellschaft“ umgesetzt. Schwerpunkt des Projekts ist die modellhafte Erprobung und Verbreitung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Interkulturellen Kompetenz in der Arbeitswelt. Diese stellen einen wichtigen methodischen Ansatz der Antidiskriminierungsarbeit dar. Im Mittelpunkt stand die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen mit der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Im Rahmen des FriZZ-Projekts werden Lehrkräfte an der Fachhochschule zu interkulturellen Trainerinnen und Trainern qualifiziert. Damit wird das Ziel verfolgt, den seit 2001 im Curriculum festgeschriebenen Themenbereich "Interkulturelle Verständigung" in der Polizeiausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst zu verankern.

## 2.7 Integrationskonzept der Landesregierung

Im Mai 2002 hat das Kabinett die Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit hat sich der politische und administrative Stellenwert der Zuwandererintegration in Brandenburg erhöht. Durch das geschärfte Bewusstsein für Integrationsbedingungen und die verstärkte Thematisierung der Integration als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe wird ein weiterer wichtiger Beitrag für mehr Verständnis und Toleranz gegenüber Zuwanderern erreicht und damit gegen Fremdenfeindlichkeit gewirkt. Eine konzeptionelle Maßnahme – mit dem Ziel der landesweiten Vernetzung der Akteure – war die Gründung eines Landesintegrationsbeirates. Dieser hat sich am 28. August 2002 beim MASGF konstituiert. Neben den hauptsächlich betroffenen Regierungsressorts (MI, MASGF,

MBJS, MWFK und MSWV) haben 15 Organisationen Vertreterinnen und Vertreter in den Beirat entsandt. Der Beirat hat die Einrichtung von zunächst 9 Arbeitsgruppen zur inhaltlichen Umsetzung von Handlungsfeldern der Konzeption beschlossen. Die Arbeit dieser Gruppen wird durch eine Koordinierungsgruppe gesteuert.

## 2.8 Kriminalprävention und Opferschutz

Wurde bisher in diesem Kapitel im Wesentlichen über die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie über die Stärkung des Demokratiebewusstseins berichtet, steht im Folgenden die allgemeine kriminalitätspräventive Arbeit einschließlich der Unterstützung von Opfern von Straftaten im Mittelpunkt. Gerade der Umgang mit Opfern von Straftaten und ihre Unterstützung durch das Gemeinwesen sind unter präventiven Gesichtspunkten von großer Bedeutung. Darin drückt sich sowohl die Solidarität mit den Opfern als auch die Ächtung der Straftaten aus, was insbesondere bei Gewalttaten verdeutlicht, dass die Täter isoliert sind und nicht mit Zustimmung zu ihren Taten rechnen können.

### 2.8.1 Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“

Der Landespräventionsrat *Sicherheitsoffensive Brandenburg*, der auf Beschluss des Kabinetts vom 21. März 2000 gegründet wurde, verfolgt das Ziel, einem sehr breiten Kriminalitätsspektrum durch die landesweite gezielte Koordination von Präventionsmaßnahmen verschiedenster Partner entgegen zu treten.

Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten des Landespräventionsrates zur Unterstützung der Präventionsanstrengungen auf lokaler Ebene. In Brandenburg bestehen insgesamt 92 Gremien, die sich, ausgerichtet an den lokalen Sicherheitsbedürfnissen, den Ursachen und Entstehungsbedingungen der Kriminalität und dem Verkehrsunfallgeschehen widmen. Um diese Aktivitäten von Beginn an auf eine solide wissenschaftliche Datenbasis zu stellen, hatte die Arbeitsgruppe „Kommunale Netzwerke“ des Landespräventionsrates im Frühjahr 2001 angeregt, eine landesweite Bestandsaufnahme zur kommunalen Kriminalitätsverhütung durchzuführen. Diese Bestandsaufnahme wurde durch eine Projektgruppe des Faches Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam erarbeitet. Aus den Erkenntnissen und Schlussfolgerungen der Studie ließen sich praktische Handlungsempfehlungen, sowohl für die Arbeit des Landespräventionsrates als auch für die Arbeit auf kommunaler Ebene, ableiten. Die am 16. Mai 2002 auf der Grundlage der Forschungsergebnisse durchgeführte Landeskonferenz zur kommunalen Kriminalitätsverhütung bildete den Auftakt der Umsetzung eines ganzheitlichen Präventionskonzeptes für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, das den gesamtgesellschaftlichen Präventionsanstrengungen großen Stellenwert zumisst.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Landespräventionsrates waren die Anstrengungen zur Zurückdrängung der Kinder- und Jugenddelinquenz sowie der Jugendschutz. Der durch Minister Schönbohm und Minister Reiche am 10. September 2002 unterzeichnete Gemeinsame Runderlass „Partnerschaften Polizei und Schule/Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“ hatte seinen Ursprung in der Diskussion des Vorstandes des Landespräventionsrates. Im Rahmen dieser Schulpartnerschaften sollen in den Schulen und bei der Polizei gegenseitige Ansprechpartner festgelegt werden. Diesem Erlass liegt der Gedanke zugrunde, die Zusammenarbeitsformen zwischen Polizei und Schule auf eine qualitativ höhere Stufe zu stellen und durch früh ansetzende Prävention das Entstehen von Kriminalität und Gewalt in der Schule und im schulischen Umfeld zu verhindern bzw. zu minimieren. Zudem soll das Rechtsbewusstsein gefestigt sowie das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen zur Schule und Polizei aufgebaut und vertieft werden.

In den Jahren 2001 und 2002 standen dem Landespräventionsrat finanzielle Mittel zur Förderung von Projekten mit kriminalpräventivem Ansatz zur Verfügung. Unter der Vielzahl geförderter Projekte ist dabei das Modellprojekt „Konfliktmanagement – eine multimethodische Weiterbildung im Landkreis Uckermark“ der Fachhochschule Potsdam besonders hervorzuheben. Dieses Projekt richtet sich an Vertreter der mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit insbesondere junger Menschen konfrontierten Berufsgruppen Polizei, Lehrer und Sozialarbeiter des Landkreises Uckermark. Es bietet in mehreren Kursen im Zeitraum 2002 bis 2004 die Möglichkeit, gemeinsam in verschiedenen Seminaren Erfahrungen auszutauschen und Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten zu erlernen. Darüber hinaus wurden u. a. Projekte zum Themenbereich „Prävention von Drogenkriminalität (z. B. „Unsere Stadt gemeinsam gegen Drogen“ in Cottbus) unterstützt.

Aufbauend auf die großen Erfolge der ersten beiden Brandenburgischen Präventionsfestivals in Cottbus fand auch im September 2002 das Festival unter dem Motto „Miteinander leben“ gemeinsam mit der Jugendmesse Young + Fun + Future in Cottbus statt. Insgesamt konnten wieder mehr als 12.000 Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene erreicht werden.

„Miteinander leben war auch das Motto, unter dem der Landespräventionsrat im Jahre 2002 einen landesweiten Jugendwettbewerb initiierte. Nachdem im Jahr 2001 der Landespräventionspreis zum Thema „GeMeinsam Eigentum achten“ ausgeschrieben wurde, waren diesmal Projekte, Aktionen u.ä. gesucht, die Kinder und Jugendliche für ein gewaltfreies, respektvolles und harmonisches Miteinander sensibilisieren und zu einem fairen Umgang befähigen sollten. Den mit 2.000,- € dotierten ersten Platz des Jugendwettbewerbs „Miteinander leben“ des Landespräventionsrates Sicherheits-offensive Brandenburg belegte die AG „Darstellendes Spiel“ der Grundschule Drebkau mit einem selbstgeschriebenen Theaterstück.

## 2.8.2 Opferschutz

Die Unterstützung von Opfern durch Initiativen der Bürgerinnen und Bürger und die dadurch erreichbare Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme der Opfer ist neben der Verbesserung und Effektivierung von Opferschutz und Opferhilfe durch Polizei und Justiz ein wesentlicher Teil der Kriminalitätsprävention. Das Land Brandenburg hat dem Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe seit jeher große Bedeutung zugemessen. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Projekthilfe für die Opferberatung fortzusetzen, verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für die Opfer zu initiieren und die Opferhilfe flächendeckend auszubauen. Im Bereich der konkreten Unterstützung von Opfern und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema arbeiten folgende Einrichtungen:

Das unter dem Dach des „Täter-Opfer-Ausgleichs Brandenburg e.V.“ (TOA) eingerichtete Beratungsnetz für Opfer und Zeugen von Straftaten wird durch Zuweisung von Lottomitteln aus dem MdJE gefördert und hat Büros in Brandenburg, Potsdam, Cottbus und Senftenberg. Opfer, Zeugen und Angehörige werden psychologisch beraten und bei Behörden- und Gerichtsgängen unterstützt. Dabei arbeitet die Opferberatung eng mit der „Opferperspektive e.V.“ zusammen.

Die Mitglieder der Opferperspektive e.V. leisten individuelle Unterstützung für Opfer, beziehen lokale Gruppen vor Ort ein und versuchen, in den Kommunen Diskussionen anzustoßen. Der Verein vermittelt Trauma-Therapien, gibt Unterstützung in juristischen Fragen und begleitet Gerichtsprozesse. Die Opferperspektive wird vom Bundesprogramm Civitas gefördert .

Der Weiße Ring ist ein bundesweiter gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und versteht sich als Gesprächspartner für alle Menschen, die durch eine vorsätzliche Straftat

unverschuldet in Not geraten sind. Sie finden dort praktische und auch finanzielle Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der seelischen Folgen einer Straftat. Auch in Brandenburg ist der Weiße Ring aktiv und kann Opfern auf vielfältige Weise helfen: von der persönlichen Betreuung nach der Straftat über Hilfestellungen im Umgang mit den Behörden, Erholungsprogramme, einem Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt, Rechtsschutz, Begleitung zu Gerichtsterminen sowie der Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen. Zusätzlich zum menschlichen Beistand kann er bedürftigen Opfern und ihren Familien auch durch finanzielle Unterstützungen dabei helfen, tatbedingte Notlagen zu überbrücken. Mit einer bundesweiten Infokampagne setzt die Opferschutz-Organisation Weißer Ring auch ein Zeichen für mehr Zivilcourage und mehr Hilfsbereitschaft gegenüber den Opfern von Kriminalität und Gewalt.

### 2.8.3 Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Seit November 2001 gibt es den Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der federführend vom MASGF unter Beteiligung des MI, des MBSJ und des MdJE erarbeitet wurde. Die beiden Hauptschwerpunkte sind die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und die Bekämpfung des Frauenhandels.

Das neue Gewaltschutzgesetz ist auf einen verbesserten Schutz der Opfer gerichtet. Die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes stellt neue Herausforderungen an die polizeiliche Intervention, an die Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen wie Frauenhäuser und an die Zusammenarbeit mit der Justiz. Die Arbeit der Frauenhäuser in Brandenburg ist unabdinglich, um Hilfe und Beratung für gewaltbetroffene Frauen zu garantieren.

Wichtig ist es die Öffentlichkeit zum Thema Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren. Am 25. November 2002 führte das MASGF eine Pressekonferenz anlässlich des Internationalen Aktionstages „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ durch, an der auch Ministerpräsident Platzeck teilgenommen hat. Im Rahmen dieser Pressekonferenz wurde die Öffentlichkeitskampagne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgestellt und über den Stand der Umsetzung des Aktionsplanes informiert. Anschließend fand in der Landeszentrale für politische Bildung eine Podiumsdiskussion statt, an der mehrere Regierungsvertreter teilnahmen.

#### *Gewalt im sozialen Nahbereich (häusliche Gewalt)*

Nach Ansicht von Experten ist die Gewalt im häuslichen Umfeld die am häufigsten auftretende Gewaltform und verbleibt in einem hohen Maß im Dunkelfeld. Betroffene sind überwiegend Frauen und Kinder.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat im Haushaltsjahr 2002 für den Erhalt des flächendeckenden Netzes von 22 Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder insgesamt 1,2 Mio € aufgewendet. Es hat darüber hinaus ein Forschungsprojekt der Camino Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung gGmbH mit 44.000 € gefördert. Die Sachstandsanalyse zur gegenwärtigen Interventionspraxis in Fällen häuslicher Gewalt sowie zu den vorhandenen Strukturen der Hilfsangebote und bestehenden regionalen und kommunalen Vernetzungs- und Kooperationsformen wird dem Land Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Intervention bei häuslicher Gewalt geben.

### 3. Bilanz und Perspektiven zur Stärkung der inneren Sicherheit

#### 3.1 Allgemeine Kriminalitätsentwicklung

Im Jahr 2002 wurden - ohne Staatsschutz- und Verkehrsdelikte - 244.328 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert, im Jahr 2001 waren es 246.539 Fälle. Von den erfassten Fällen konnten insgesamt 134.540 aufgeklärt werden (2001 = 140.218). Das entspricht einer Aufklärungsquote von 55,1 Prozent (2001 = 56,9 Prozent). Die Häufigkeitszahl (Anzahl der erfassten Fälle, berechnet auf 100.000 Einwohner) für das Jahr 2002 beträgt 9.422, im Jahr 2001 lag sie bei 9.475.

Durch die Aufklärung von 134.540 Straftaten konnten 93.599 Tatverdächtige (2001 = 94.561) ermittelt werden, von denen 21,7 Prozent Nichtdeutsche waren (2001 = 21,2 Prozent). Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren lag im Jahr 2002 bei 30,7 Prozent (2001 = 32,5 Prozent). 5,3 Prozent der Tatverdächtigen waren Kinder (2001 = 5,9 Prozent), 14,4 Prozent Jugendliche (2001 = 14,9 Prozent) und 11,0 Prozent Heranwachsende (2001 = 11,7 Prozent).

Im Jahr 2002 wurden in der PKS des Landes Brandenburg 113 Fälle bzw. 0,05 Prozent Straftaten gegen das Leben (2001 = 150 Fälle bzw. 0,1 Prozent), 1.610 Straftaten bzw. 0,7 Prozent gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2001 = 1.437 Fälle bzw. 0,6 Prozent), 21.754 Fälle bzw. 8,9 Prozent von Rohheitsdelikten / Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2001 = 21.588 Fälle bzw. 8,8 Prozent), 121.350 Diebstähle bzw. 49,7 Prozent (2001 = 122.461 Fälle bzw. 49,7 Prozent), 28.584 Fälle bzw. 11,7 Prozent von Vermögens- und Fälschungsdelikten (2001 = 30.319 Fälle bzw. 12,3 Prozent), 48.768 bzw. 20,0 Prozent sonstige Straftaten des StGB (2001 = 48.609 Fälle bzw. 19,7 Prozent) und 22.149 Fälle bzw. 9,1 Prozent strafrechtlicher Nebengesetze (2001 = 21.975 Fälle bzw. 8,9 Prozent) registriert.

#### *Tendenzen*

Im Jahr 2002 gab es gegenüber dem Jahr 2001 einen leichten Rückgang der Kriminalität um 0,9 Prozent bzw. 2.211 Fälle. Mit der Aufklärungsquote von 55,1 Prozent ist es zum fünften Mal hintereinander gelungen, mehr als die Hälfte aller Straftaten aufzuklären. Die Aufklärungsquote sank gegenüber 2001 um 1,8 Prozent. Trotz des Rückgangs der Straftaten gehört das Land Brandenburg immer noch zu den Flächenländern mit der höchsten Kriminalität mit folgenden Tendenzen:

- Die Diebstahlskriminalität ist im Land Brandenburg weiter zurückgedrängt worden. Im Jahr 2002 gab es 1.111 Fälle weniger als im Jahr 2001. Der Diebstahl von Kraftfahrzeugen, einschließlich des unbefugten Gebrauchs, verringerte sich um mehr als 7 Prozent, der Diebstahl in / aus Kfz um mehr als 5 Prozent und der Tageswohnungseinbruch um fast 14 Prozent.
- Im Bereich der Gewaltstraftaten wurden 5.140 Delikte registriert, 1,6 Prozent (84 Fälle) weniger als im Vorjahr. Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten fand ein Rückgang von 5,7 Prozent (1.735 Fälle) statt. Die Rauschgiftkriminalität ist um 6,1 Prozent (335 Fälle) und die Wirtschaftskriminalität um 27 Prozent (1.136 Fälle) zurückgegangen.
- Im Gegensatz zur Gesamtentwicklung der Kriminalität ist im Jahr 2002 ein Anstieg von Rohheitsdelikten / Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu verzeichnen. Hier wurden 21.754 Straftaten (2001 = 21.588) registriert. Das ist ein Anstieg um 0,8 Prozent (166 Fälle), der im Wesentlichen aus der gestiegenen Zahl von Körperverletzungsdelikten resultiert.

- Besonders auffällig ist der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 12,0 Prozent (173 Fälle) und der Anstieg von Geld-, Wertzeichen- und Scheckfälschungen um 59,7 Prozent (111 Fälle).
- Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz stiegen insgesamt um 2,5 Prozent (344 Fälle) an.
- 
- Die Sachbeschädigungen erhöhten sich um 1,0 Prozent (303 Fälle).
- Zum dritten Mal konnte der seit 1994 anhaltende Anstieg des Anteils von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen unterbrochen werden. Der Anteil von unter 21-Jährigen lag im Jahr 2002 bei 30,7 Prozent und verringerte sich damit um 1,6 Prozent, der Anteil der Kinder um 0,6 Prozent, der Anteil der Jugendlichen um 0,5 Prozent und der Anteil der Heranwachsenden um 0,7 Prozent.

### *Kriminalitätsentwicklung*

Im Jahre 2002 wurden insgesamt 44.104 Personen abgeurteilt. Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil, Strafbefehl oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Diese Zahl setzt sich aus Verurteilten und Personen, gegen die andere Entscheidungen (Freispruch, Einstellung des Verfahrens, Absehen von Strafe, Anordnung von Strafe, Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung oder Überweisung an Vormundschaftsrichter) getroffen wurden, zusammen.

Die Anzahl der verurteilten Personen im Jahre 2002 betrug 37.677. Von den vorgenannten Verurteilten sind 83,5 % Erwachsene, 11,5 % Heranwachsende und 5,1 % Jugendliche. Verurteilte sind Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde.

### *Polizeiliche Kriminalprävention*

Eine besondere Bedeutung kam im Berichtszeitraum der polizeilichen Prävention zu. Das Ministerium des Innern unternahm vielfältige Anstrengungen, um die polizeiliche Prävention auf den verschiedensten Ebenen zu stärken.

Im Ergebnis der Fortschreibung des Gesamtkonzeptes „Polizeiliche Prävention“, in das aktuelle Entwicklungen und strategische Leitgedanken, insbesondere aus den Bereichen kommunale Kriminal- und polizeiliche Drogenprävention sowie des Opferschutzes, einfließen, und der Umsetzung der Polizeistrukturreform wurden in den Schutzbereichen örtliche Präventionsdienststellen eingerichtet. Sie bilden damit die strukturelle Basis für eine konstruktive und notwendige Zusammenarbeit von Polizei und anderen Verantwortungsträgern. Beim LKA wurde mit dem Ziel der Zusammenführung und Koordination von polizeilichen Präventionsmaßnahmen sowie der Evaluierung gesamtgesellschaftlicher Präventionsanstrengungen ein „Zentrum für Prävention“ gebildet. Um die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Verantwortungsträgern und der Polizei weiter auszubauen, entstand das Modell „Sicherheits- und Präventionsberater“. Die Polizei unterbreitete damit den Landräten und Oberbürgermeistern das Angebot, in allen öffentlichen Angelegenheiten mit möglichem Bezug zu Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Prävention, Unterstützung durch sehr erfahrene Polizeibeamte zu erhalten. Diese Polizeibeamten sollen den Landräten bzw. Oberbürgermeistern unmittelbar beratend zur Seite stehen und kurze Wege im Informationssystem gewährleisten. Dieses Modell ist in der Bundesrepublik bislang einmalig.

In der Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Polizeiliche Prävention" wurden in den Jahren 2001 und 2002 eine Vielzahl präventiver Maßnahmen zu verschiedenen kriminalpräventiven Themenfeldern, wie Jugenddelinquenz, Gewalt, Sucht und Drogen sowie Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene durch die Polizei und in Zusammenarbeit mit Dritten entwickelt, initiiert und durchgeführt. Beispielhaft seien die Jugendschutzausstellung "Gratwanderung" und die Projekte „Stark gegen Gewalt“ genannt, welche eine aktive polizeiliche Unterstützung fanden.

### 3.2 Ausgewählte Deliktbereiche

#### 3.2.1 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) ist gemäß der entsprechenden Gemeinsamen Richtlinien der Justizminister und –senatoren sowie Innenminister und –senatoren der Länder wie folgt definiert:

OK ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

#### *Allgemeine Lage im Land Brandenburg*

Im Jahr 2002 wurden im Land Brandenburg 17 (Vorjahr 16) Verfahrenskomplexe, mit 465 Einzelstraftaten (2001 = 451), der Organisierten Kriminalität durch die Polizei bearbeitet. Diese verteilen sich auf die Deliktgruppen Gewaltdelikte = 19 (2001 = 33), Eigentumsdelikte = 11 (2001 = 76), Vermögensdelikte = 52 (2001 = 131), Rauschgiftdelikte = 115 (2001 = 68) und sonstige Straftaten = 268 (2001 = 143). Der Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen im Land Brandenburg beträgt 0,19 Prozent. Die Zahl der Tatverdächtigen aus insgesamt 15 Staaten stieg im Vergleich zum Vorjahr von 124 auf 148 an. Davon sind 79 (53,4 Prozent) Deutsche und 69 (46,6 Prozent) Nichtdeutsche. Der im Jahr 2002 durch die Organisierte Kriminalität verursachte Gesamtschaden beträgt 11,9 Mio. € (2001 = 10,8 Mio. DM), der erzielte Gewinn wird auf 6,7 Mio. € (2001 = 19,7 Mio. DM) geschätzt.

Auffällig für die Entwicklung der OK im Jahr 2002 ist der Anstieg der sonstigen Delikte um 87,4 Prozent. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist die Zunahme von Straftaten / Verstößen gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz. Im Berichtszeitraum wurden 169 Straftaten aus dem Bereich der Schleusungskriminalität registriert, im Vorjahr waren es 43 Fälle. Darüber hinaus ist ein Anstieg der Rauschgiftkriminalität um 47 Fälle zu verzeichnen. Dem gegenüber steht ein Rückgang der Eigentumsdelikte um 65 Fälle, der Gewaltdelikte um 14 und der Vermögensdelikte um 79 Straftaten.

Das Kriminalitätsphänomen der Organisierten Kriminalität im Land Brandenburg bewegt sich - in Auswertung der Hellfelderkenntnisse - quantitativ und qualitativ auf relativ konstantem Niveau. Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so stellen sich die Schwerpunkte der erkannten Organisierten Kriminalität weiterhin in den Bereichen Rauschgift, Eigentum (in der Erscheinungsform als Kfz - Kriminalität), Gewaltkriminalität sowie Schleusungskriminalität dar.

### *Organisatorische Maßnahmen*

Bereits seit Jahresbeginn 2000 ist die Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Frankfurt (Oder) zentral für die Bearbeitung aller Verfahren, die der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, zuständig. In Umsetzung der Polizeistrukturereform führt die polizeilichen Ermittlungen jetzt in allen Fällen der Organisierten Kriminalität das LKA. Damit werden auch hier die Kräfte für die OK-Bekämpfung gebündelt, so dass der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Bekämpfung der OK in Frankfurt (Oder) nunmehr ein zentraler Partner zur Verfügung steht.

#### 3.2.2 Wirtschaftskriminalität

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist für die innere Sicherheit von evidenter und kontinuierlich steigender Bedeutung. Obwohl der Anteil der Wirtschaftsdelikte an der Gesamtsumme der Straftaten bundesweit im Jahr 2001 nur 1,8 Prozent betrug, wurden durch Wirtschaftskriminalität knapp 60 Prozent des registrierten Gesamtschadens verursacht. Von nicht minderer Bedeutung sind die immateriellen Schäden. Insbesondere ist zu bemerken, dass die erfolgreiche Sicherung von Wettbewerbsvorteilen durch unlautere Mittel Sogwirkungen entfaltet, redliche Geschäftspartner von deliktisch relevanten Unternehmenszusammenbrüchen erfasst werden und auf Dauer das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der geltenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bei den Wettbewerbern sowie den Verbrauchern schwindet.

Bei der Wirtschaftskriminalität ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen, auch fehlen in der PKS die Wirtschaftsstraftaten, die von Staatsanwaltschaften und den Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt wurden.

Die im Land Brandenburg ausgewiesene Kriminalität im Bereich der Wirtschaft war in den letzten Jahren von steigenden Fallzahlen gekennzeichnet. Im Jahr 2002 ist diese Entwicklung unterbrochen worden. Das Land Brandenburg verzeichnete nach der PKS 3.066 Fälle der Wirtschaftskriminalität, im Jahr 2001 waren es 4.202 Straftaten. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1.136 Fälle. Der Anteil am Gesamtaufkommen aller erfassten Straftaten beträgt im Land Brandenburg nur 1,3 Prozent (2002 = 1,7 %), aber über 70 Prozent des registrierten Gesamtschadens wurde durch die Wirtschaftskriminalität verursacht.

2.999 Straftaten (2001 = 4.164) konnten aufgeklärt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 97,8 Prozent (2001 = 99,1 Prozent). Insgesamt sind 1.787 Tatverdächtige (2001 = 2.102) registriert worden. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt 3,5 Prozent (2001 = 4,1 %).

Die Landesregierung stellt sich den Herausforderungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität mit den bei jeder Staatsanwaltschaft angesiedelten örtlichen Wirtschaftsabteilungen, der zusätzlich bei der Staatsanwaltschaft Potsdam eingerichteten Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der in Umsetzung der Polizeireform veranlassten Zentralisierung der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität beim LKA. Ein zentraler und zunehmend an Bedeutung gewinnender Punkt bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist die Vermögensabschöpfung. Eine wesentliche Triebfeder für die Begehung vieler Straftaten stellt das Streben der Täter nach möglichst hohen Gewinnen dar. Soll den Tätern die finanzielle Basis entzogen werden, bedarf es des Einsatzes speziell ausgebildeter Vermögensermittler und -abschöpfer, um die komplizierten Rechtsvorschriften in diesem Bereich anzuwenden und Gewinne aus kriminellen Taten bereits während der Ermittlungen sicherstellen zu können. Polizei und Justiz sind übereingekommen, die Aktivitäten in diesem Bereich weiter zu forcieren.

### 3.2.3 Umweltkriminalität

Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamtkriminalität lag im Jahr 2002 bei 0,4 Prozent ( 2001 = 0,5 %). Seit 1997 ist das der niedrigste Kriminalitätsanfall in diesem Deliktbereich. Es wurden 1.080 Fälle der Umweltkriminalität registriert (2001 = 1.298 Fälle). 67,7 Prozent der Fälle konnten aufgeklärt (2001 = 70,9 %) und 813 Tatverdächtige ermittelt werden (2001 = 985). 90,3 Prozent der Tatverdächtigen waren Erwachsene (2001 = 90,5 %).

Den größten Anteil an den Umweltdelikten haben Delikte des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen mit 273 Straftaten (2001 = 434 Fälle), Delikte nach dem Naturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz mit 324 Straftaten (2001 = 364 Fälle) und Straftaten der Gewässerverunreinigung mit 106 Fällen (2001 = 128 Fälle).

Durch die PKS werden nur bekannt gewordene Delikte erfasst. Gerade aber bei Umweltstraftaten ist die Dunkelziffer sehr hoch. Die Zahl der registrierten Straftaten hängt deshalb auch vom Anzeige- und Kontrollverhalten sowie den Kontrollmechanismen ab.

### 3.2.4 Jugendkriminalität (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende)

Von 1993 bis 1999 stieg der Anteil von unter 21- Jährigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen kontinuierlich von 28,2 % auf 36 % an. Die Polizeilichen Kriminalstatistiken der Jahre 2000 - 2002 wiesen dagegen wieder einen Rückgang des Anteils dieser Altersgruppen an allen Tatverdächtigen auf (2000: 33,7 %; 2001: 32,5 %; 2002: 30,7 %). Im Jahr 2002 waren 5,3 % (2001= 5,9 %) aller Tatverdächtigen Kinder, 14,4 % (2001 = 14,9 %) Jugendliche und 11,0 % (2001 = 11,7 %) Heranwachsende. Gegenüber 2001 sank im Jahr 2002 die absolute Anzahl der unter 21- jährigen Tatverdächtigen um 2.011 auf insgesamt 28.717. Dieses positive Zeichen gibt dennoch keinen Anlass für eine vorschnelle Entwarnung.

Trotz leichter Rückgänge der Anzahl registrierter unter 21- jähriger Tatverdächtiger in verschiedenen Deliktsbereichen weisen die Zahlen ein hohes Niveau auf. Nahezu die Hälfte, genauer 49,9 % aller im Jahr 2002 (2001 = 51,1 %) ermittelten Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität war bei der Ausführung der Tat unter 21 Jahre alt. Insbesondere bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ist immer noch mehr als jeder zweite Tatverdächtige unter 21 Jahre alt. Darüber hinaus wurden unter 21-Jährige im Jahr 2002 insbesondere wegen Diebstahlsdelikten, Sachbeschädigungen und Rauschgiftdelikten auffällig.

Die Mehrzahl der jungen Tatverdächtigen wird jedoch nur einmal oder im Verlaufe der Jugendzeit mit wenigen Straftaten polizeilich registriert. Wie im Vorjahr wurden im Jahr 2002 68,3 % der unter 21- Jährigen mit nur einer Straftat erfasst. Eine Vielzahl der von unter 21-Jährigen begangenen Straftaten wird dagegen von relativ wenigen und kriminell besonders gefährdeten Tatverdächtigen begangen. Im Jahr 2002 erfasste die Polizei 781 Mehrfachtäter unter 21 Jahren mit mehr als 10 voneinander unabhängigen Straftaten, die insbesondere auch mit Diebstahlsdelikten auffällig wurden.

Mit der im Rahmen der Polizeistrukturreform vom 01. Juli 2002 vollzogenen Einrichtung von Jugendkommissariaten in allen 15 Polizeischutzbereichen des Landes Brandenburg sind die Voraussetzungen geschaffen worden, über Spezialisierung und Konzentration im Rahmen einer Gesamtstrategie aus repressiven und präventiven Maßnahmen das angestrebte Ziel einer effektiven, deliktübergreifenden und täterorientierten Ermittlungs- und Präventionsarbeit zur Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz zu erreichen. In den Jugendkommissariaten wurden die Jugendsachbearbeiter, die Arbeitsgruppen „Jugendliche Intensivtäter“, die Jugendbeauftragten sowie die Jugendstreifen zusammengefasst. Die polizeilich präventive und repressive Jugendsachbearbeitung wird somit durch spe-

ziell ausgebildete und befähigte Beamte gewährleistet. Zudem wurden den Jugendkommissariaten die Aufgabeninhalte „Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt“ (TOMEG) übertragen sowie die „Mobile Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“ (MEGA) integriert.

### *Graffiti*

Brandenburg hat als Mit Antragsteller mit seinen Stimmen im Bundesrat eine Initiative zur Schließung der Strafbarkeitslücke bei Graffiti-Schmierereien unterstützt. Graffiti sollen demnach grundsätzlich auch bei schon einer nicht unerheblichen, nicht vom Eigentümer autorisierten Änderung der Sache unter Strafe gestellt werden, selbst wenn nicht notwendigerweise hiermit eine Substanzverletzung oder eine wesentliche Verminderung der bestimmungsgemäßen Brauchbarkeit verbunden ist. Sollte der Bundestag den entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates erneut ablehnen, wird eine landesrechtliche Lösung, die seitens des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten in die Diskussion bereits eingebracht worden ist, weiter verfolgt.

Ein Schwerpunkt bei der Graffiti-Bekämpfung wird des Weiteren im Arbeitsbereich der Prävention gesetzt. Am 27. August 2002 hat sich der Arbeitskreis "Graffiti", ein Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten und des Ministeriums des Innern, konstituiert. Der Arbeitskreis befasst sich schwerpunktmäßig mit den präventiven Maßnahmen bei der Bekämpfung der Graffiti-Schmierereien. Hierzu soll Fachwissen gebündelt werden, um zunächst ein aussagekräftiges Lagebild zu erstellen. Anhand dessen können konkrete Maßnahmen abgeleitet und feste Strukturen durch Zusammenführung von Verantwortungsträgern gebildet werden. Eine erste übergeordnete Sitzung, an der neben dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten und dem Ministerium des Innern auch der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, der Einzelhandelsverband, der Landesverband der Haus- und Grundstückseigentümer sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg teilgenommen haben, hat am 22. Oktober 2002 stattgefunden.

## 3.3 Politisch motivierte Kriminalität, Extremismus/ Terrorismus

### 3.3.1 Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität

Die Gesamtzahl der dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität (KPM-PMK) unterliegenden Fälle beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2002 insgesamt 1530 (Vergleichszeitraum des Vorjahres = 2062). Das entspricht einem Rückgang um 25,8 Prozent.

Davon sind 983 Fälle PMK -rechts- (2001 = 907, Anstieg um 8,4 Prozent), 78 Fälle PMK -links- (2001 = 69, Anstieg um 13 Prozent), 417 Fälle der Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation (2001 = 1076, Rückgang um 61,2 Prozent), 3 Fälle politisch motivierter Ausländerkriminalität (2001 = 4) und 49 Straftaten, die keinem der vorgenannten Bereiche zugeordnet werden konnten (6).

	Gesamt	PMK -rechts-	PMK -links-	Staats- schutzkrimi- nalität ohne explizite poli- tische Moti- vation	Politisch motivierter Ausländer- kriminalität	sonstige / nicht zuzu- ordnende Fälle
2002	1530	983	78	417	3	49

2001	2062	907	69	1076	4	6
Differenz	- 25,8 %	8,4 %	13 %	- 61,2 %		

Die Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation setzt sich fast ausschließlich aus Straftaten zusammen, die rechte Symbolik zum Inhalt haben und damit den Tatbestand von Propagandadelikten (§§ 86, 86a StGB) erfüllen. Eine politische Motivation der Handlung wird aber in Bewertung der Gesamtumstände der Tat verneint.

### *Gewaltdelikte*

Registriert wurden 104 Gewaltdelikte (2001 = 108, Rückgang um 3,7 Prozent), davon 81 Fälle politisch motivierter Kriminalität -rechts- (2001 = 87, Rückgang um 6,9 Prozent) und 22 Fälle politisch motivierter Kriminalität -links- (2001 = 21). Ein weiteres Gewaltdelikt war weder dem Bereich politisch motivierter Kriminalität -rechts- noch dem Bereich politisch motivierter Kriminalität -links- zuzuordnen und wurde deshalb für den Bereich sonstige / nicht zuzuordnende Fälle registriert. Im Phänomenbereich politisch motivierte Ausländerkriminalität wurde kein Gewaltdelikt festgestellt.

### *Aufklärungsquoten*

39 Prozent aller im Jahr 2002 im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität registrierten Straftaten wurden aufgeklärt (im Vergleichszeitraum des Vorjahres 41 Prozent), bei Gewaltdelikten 68 Prozent (2001 = 72 %). Im Phänomenbereich politisch motivierter Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2002 46 Prozent aller Fälle aufgeklärt, bei Gewaltdelikten waren es 72 Prozent. 41 Prozent aller Fälle politisch motivierter Kriminalität -links- konnten im Jahr 2002 aufgeklärt werden, 55 Prozent der Gewaltdelikte. Im Bereich Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation wurden 23 Prozent der Fälle aufgeklärt. Dabei ist hervorzuheben, dass 415 der 417 Fälle Propagandadelikte sind.

Der im Jahr 2002 registrierte Rückgang der dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität unterliegenden Fälle insgesamt um 25,8 Prozent ergibt sich vornehmlich aus dem starken Rückgang der Fälle im Bereich "Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation". In den Phänomenbereichen politisch motivierte Kriminalität -rechts- und -links- sind Anstiege zu verzeichnen.

Die höhere Anzahl der Fälle politisch motivierter Kriminalität -rechts- ist auch auf den deutlich höheren Anteil von Propagandadelikten im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Dies erklärt sich insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2002 die Handhabung der Bewertungskriterien des am 01.01.2001 eingeführten neuen Definitionssystems zur politisch motivierten Kriminalität bundesweit weiter angeglichen wurde. Das führte zur "Verlagerung" eines Teiles der Propagandadelikte des Bereiches Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation in den Bereich politisch motivierter Kriminalität -rechts-.

Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass die politisch motivierten Gewaltdelikte im Bereich politisch motivierter Kriminalität -rechts- leicht zurückgegangen sind. Von den 81 Gewaltdelikten politisch motivierter Kriminalität -rechts- waren 52 fremdenfeindlich und 4 antisemitisch motiviert. Dies verweist erneut auf das andauernde Hauptproblem im Bereich der politisch motivierten Gewaltdelikte. Es sind die durch dumpfen Ausländerhass geprägten Tathandlungen von überwiegend Jugendlichen und Heranwachsenden.

### 3.3.2 Rechtsextremismus in Brandenburg

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 steht fest, dass der Terrorismus islamistischer Gruppen auf absehbare Zeit die stärkste Herausforderung für die Sicherheitsbehörden in Deutschland darstellt. Die unmittelbar gefährlichste Spielart des Extremismus in Brandenburg bleibt aber weiterhin der Rechtsextremismus in seiner militanten Ausprägung.

Das Kernproblem des Rechtsextremismus in Brandenburg ist eine Kombination aus Fremdenfeindlichkeit und jugendlicher Gewaltbereitschaft. Die meisten politisch motivierten Gewalttaten werden von Personen begangen, die keiner Organisation, sondern gewaltgeneigten Jugendcliquen angehören. Solche in der Subkultur der Skinheads heimischen Cliquen gibt es in zahlreichen Orten Brandenburgs. Diese Szene zeigt trotz hoher Fluktuation keine Auszehrungserscheinungen.

Der Einstieg für die rechtsextremistisch geprägte Jugendszene geht meist über die Skinheadmusik. Mittels der häufig nationalistischen, rassistischen und menschenverachtenden Texte wird der rechtsextremistische Nachwuchs anpolitisiert. Musik, Alkoholmissbrauch und Gruppendynamik verbinden sich zu einer hochexplosiven Mixtur. Sie entlädt sich immer wieder in spontanen Gewalttaten, die sich potenziell gegen jedermann richten können, insbesondere aber Personen treffen, die den Feindbildern der Szene entsprechen: Fremde, „Linke“ oder Obdachlose.

Die 2000 verbotene Skinheadorganisation „Blood & Honour“ (B&H) verfügt inzwischen auch in Brandenburg über keine stabilen Strukturen mehr, persönliche Kontakte werden jedoch weiterhin genutzt, um einschlägige Konzerte zu organisieren und Vertriebsstrukturen für Tonträger und Sze- neartikel aufrechtzuerhalten. Die rigide Verbotspraxis des Landes wird jedoch von den Skinheadbands und den Szeneunternehmern gefürchtet, und so weichen sie oft in andere Bundesländer oder ins Ausland aus. Im Zusammenspiel von nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung und polizeilicher Intervention gelingt es den Sicherheitsbehörden häufig, geplante Skinheadkonzerte in Brandenburg zu unterbinden.

Der organisierte Rechtsextremismus befindet sich im Niedergang. Das wird nicht zuletzt an den sinkenden Mitgliederzahlen deutlich. Die drei rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „Deutsche Volksunion“ (DVU) und „Die Republikaner“ (REP) haben in Brandenburg allesamt Rückgänge hinnehmen müssen.

Nach zahlreichen Organisationsverboten versuchen die Neonazis, sich zu so genannten freien Kameradschaften zu formieren. Solche neonazistischen Kameradschaften sind in einzelnen brandenburgischen Städten aktiv. Sie streben ihre Vernetzung an. Hierum bemüht sich vor allem der „Märkische Heimatschutz“ (MHS).

### 3.3.3 Linksextremismus in Brandenburg

Im Bereich des Linksextremismus geht die größte Gefahr für die Innere Sicherheit von den gewaltbereiten Autonomen aus, während linksextremistische Parteien und sonstige Organisationen nur eine geringe Rolle spielen.

In Brandenburg gibt es autonome Personenzusammenschlüsse vor allem in den regionalen Zentren, aber auch in Mittel- und Kleinstädten. Die meist losen, manchmal kurzlebigen Kleingruppen formieren sich aus konkreten Lebenszusammenhängen (Wohngemeinschaften) oder schließen sich allein deshalb zusammen, um sich anhand negativ definierter Themen wie „Antifaschismus“, „Antirassismus“, „Anti-Atom-Kampagne“, „Anti-Gentechnik-Kampagne“ usw. Aktionsfelder zu erobern. Gewalttätige Angriffe gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten werden als „antifa-

schistische Selbsthilfe“ legitimiert. Zahlreiche Aktionsgruppen von Linksextremisten beteiligen sich – neben nichtextremistischen Gruppierungen und Bewegungen – an den Protesten gegen die Nutzung der Atomenergie. Sie begreifen den „Kampf gegen die Atommafia“ zugleich als „Kampf gegen das kapitalistische System“. In den zurückliegenden Jahren wurden insbesondere im Vorfeld und im Verlauf von CASTOR -Transporten zahlreiche Aktionen mit linksextremistischer Beteiligung registriert. Seit der Tagung der Welthandelsorganisation Ende 1999 in Seattle (Kanada) haben Linksextremisten den Protest gegen die Globalisierung als ein neues Kampagnethema entdeckt. Insbesondere trotzkistische Splitterorganisationen versuchen, die Anti-Globalisierungs-Bewegung zu unterwandern. Für Linksextremisten ist auch die Kritik an der Globalisierung ein Anknüpfungspunkt und ein Vorwand, um die Verfassungsordnung zu bekämpfen.

### 3.3.4 Gegenstrategien

#### *Polizeiliche Maßnahmen*

Die konsequente Verfolgung und Verhinderung politisch motivierter Straftaten gehören nach wie vor zu den vorrangigen Aufgaben der Brandenburger Polizei. Die Belastung des Landes Brandenburg mit politisch motivierter Kriminalität (PMK), insbesondere mit Straftaten des Phänomenbereichs PMK -rechts-, ist gemessen an der Bevölkerungszahl gegenüber anderen Bundesländern nach wie vor hoch, obgleich bei der Bekämpfung dieser Straftaten Erfolge erzielt wurden.

Mit dem Vollzug der Polizeistrukturereform zum 01. Juli 2002 haben sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen insgesamt verändert. So wurde das polizeiliche Vorgehen bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität neu festgeschrieben. Lageangepasstes, flexibles Handeln vor Ort in Eigenverantwortung der Polizeibehörden bildete dabei den konzeptionellen Leitfaden.

Das jetzt vorliegende Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität, in Kraft gesetzt am 19. Januar 2003, umreißt als Strategiepapier den Handlungsrahmen der Polizei zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität und verzichtet dabei weitgehend auf Einzelvorgaben. Damit wird den Intentionen der Polizeistrukturereform nach mehr Eigenverantwortung der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie deren Untergliederungen entsprochen.

Das Handlungskonzept formuliert Ziele und Leitlinien, stellt besondere Arbeitsweisen dar, behandelt die Problemkreise der Zuständigkeiten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung, der Lagedarstellung und des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität. In einer Anlage ist ein Katalog bewährter präventiver und repressiver Bekämpfungsmaßnahmen gelistet, als Anhaltspunkt für wirkungsorientierte und lageangepasste Planungen der Polizeibehörden zu Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen.

Durch die Übertragung der bereits genannten Konzepte MEGA und TOMEK auf die Jugendkommissariate der Polizeischutzbereiche liegen die Verhütung und Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität mit örtlichem Bezug nunmehr in der Verantwortung der Polizeischutzbereiche. Die Ressourcen der Staatsschutzkommissariate in den Polizeipräsidien werden zielgerichtet für die Bekämpfung überörtlich agierender, vorwiegend extremistisch geprägter Straftäter eingesetzt.

Eine maßgebliche Aufgabe von MEGA ist nach wie vor die permanente Aufrechterhaltung eines hohen Verfolgungsdruckes gegenüber gewaltbereiten Gruppierungen der "rechten Szene". Entsprechend der gegenwärtigen polizeilichen Lage der politisch motivierten Kriminalität war und ist MEGA in erster Linie ein Instrumentarium zur Bekämpfung rechtsextremistisch orientierter Gewalt-

straftaten. Anderweitig motivierte Gewaltdelikte stehen im Rahmen der übertragenen Aufgaben aber ebenso im Blickfeld von MEGA. Das Projekt MEGA hat sich seit seiner Einrichtung als ein wirksames präventives Einsatzkonzept der Polizei erwiesen. Das ist letztlich auch daran ablesbar, dass gewaltbereite rechtsorientierte Gruppierungen, die im Grundsatz in der Öffentlichkeit agieren, sich stärker abzuschotten versuchen und ihre Treffpunkte zunehmend in private Bereiche verlagern. Dieser Verdrängungseffekt ist für die öffentliche Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürger positiv zu bewerten, da rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Gewaltbereitschaft nicht mehr in dem Maße öffentlich zur Schau getragen wird.

Vornehmlich in Brennpunktbereichen wurden seit Anfang des Jahres 2001 täterorientierte Maßnahmen verstärkt umgesetzt (TOMEG). Diese verfolgen das Ziel, die in Brennpunktbereichen durch extremistische oder fremdenfeindliche Personen bestehende Gefahrensituationen zu beseitigen, indem personenbezogen gegen die verantwortlichen Störer/ Täter mit abgestimmten präventiven bzw. repressiven Maßnahmen vorgegangen wird. Mit diesen Maßnahmen wird dem allgemeinen hohen Verfolgungsdruck ein personenorientierter sozialer Druck hinzugefügt. Insofern ergänzt TOMEG das Konzept MEGA. Wiederholtes unangemeldetes Aufsuchen von Personen zur Gesprächsführung, anlassbezogene Erteilung von Auflagen zur Gefahrenabwehr, Einbeziehung von Kontaktpersonen (Eltern, Mitschüler, ggf. Arbeitgeber u. a.) sind dabei einige der Vorsorgemaßnahmen der Polizei zur Verhinderung erneuter Straftaten durch die betreffenden Personenkreise. In die personenbezogene Arbeit werden staatliche Stellen einbezogen, die repressive oder präventive Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang besitzen (z. B. Jugendamt, Ordnungsamt, Fahrerlaubnisbehörden, Staatsanwaltschaft).

### *Verfassungsschutz*

Der Verfassungsschutz informiert entsprechend seines gesetzlichen Auftrages die Strafverfolgungsbehörden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Datenübermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Damit trägt er mittelbar zur Eindämmung der politisch motivierten Kriminalität bei.

Darüber hinaus sieht der Verfassungsschutz in der Prävention gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit einen seiner Arbeitsschwerpunkte. Er bietet sich deshalb als Gesprächs-, Beratungs- und Kooperationspartner für diejenigen an, die Kenntnisse über extremistische Gefährdungen brauchen oder selbst verbreiten wollen. Mit ihrer eigenen Website im Internet liefert die brandenburgische Verfassungsschutzbehörde grundlegende, ebenso wie aktuelle Informationen und Kontaktangebote. Verfassungsschutzmitarbeiter sind häufig zu Vorträgen und Diskussionen über einschlägige Themen unterwegs, um vor allem mit Multiplikatoren (Schulleitern, Lehrern, Sozialarbeitern), aber auch mit Eltern, Polizeibediensteten, Bundeswehrangehörigen, Richtern, Wissenschaftlern und Studenten ins Gespräch zu kommen.

### *Justiz*

Die Strafjustiz hat die Aufgabe, zur Bekämpfung und zur Zurückdrängung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten die Ermittlungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen und solche Straftaten zeitnah mit angemessenen aber zugleich spürbaren Sanktionen zu ahnden. Dabei hat sie die Rechte der Opfer zu wahren und sich nicht zuletzt auch um die Resozialisierung der Täter zu bemühen.

Die Richter und Staatsanwälte in Brandenburg sind sich der Bedeutung dieser Aufgabe bewusst und die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind personell und organisatorisch so ausgestattet, dass diese wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe angemessen erfüllt werden kann.

So werden bei den Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren wegen Straftaten mit fremdenfeindlichem, antisemitischem oder sonst rechtsextremistischem Hintergrund in Sonderdezernaten von erfahrenen und besonders geschulten Staatsanwälten und Staatsanwältinnen bearbeitet. Durch die bestehenden Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften ist eine enge Fachaufsicht über die Bearbeitung dieser Verfahren gewährleistet. Zum 1. Januar 2001 hat zudem die in Cottbus ansässige Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Datennetzkriminalität ihre Arbeit aufgenommen, die landesweit auch für die Bekämpfung von Propagandadelikten und Volksverhetzung, soweit sie mittels Internet begangen wurden, zuständig ist.

Eine solche Konzentration und Spezialisierung bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren hat es ermöglicht, den von den Strafverfolgungsbehörden bereits in den Vorjahren ausgeübten Verfolgungsdruck auf rechtsextremistische Straftäter im Jahre 2002 weiter zu erhöhen. Gerade bei den Staatsanwaltschaften und korrespondierend bei der Polizei ermöglicht dies eine schnelle und effektive Strafverfolgung in diesem gesellschaftspolitisch sensiblen Bereich. Sofern die strafprozessualen Vorschriften dies zulassen, ist so eine umgehende Beantragung von Untersuchungshaftbefehlen sichergestellt.

Zudem wurde von den Staatsanwaltschaften im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, insbesondere bei der Verfolgung sog. Propagandadelikte, verstärkt von den besonderen Verfahrensarten des beschleunigten Verfahrens bzw. des vereinfachten Jugendverfahrens Gebrauch gemacht. Während im Jahr 2000 beschleunigte Verfahren gegen 39 rechtsextremistische Straftäter durchgeführt wurden, mussten sich im Jahr 2001 bereits 75 rechtsextremistische Straftäter und im Jahr 2002 sogar 86 rechtsextremistische Straftäter meist schon wenige Tage nach den von ihnen begangenen Straftaten im beschleunigten oder im vereinfachten Jugendverfahren vor Gericht verantworten.

Beide Maßnahmen - konsequente Anordnung der Untersuchungshaft, wo diese rechtlich zulässig ist und schnelle Anklageerhebung und Aburteilung - trugen im Zusammenwirken mit den repressiv polizeilichen Maßnahmen zu einer erheblichen Verunsicherung der sog. rechten Szene bei.

Obgleich die rasche und angemessene Bestrafung rechtsextremistischer Straftäter nach wie vor die Hauptaufgabe der Strafrechtspflege bei der Bekämpfung und Zurückdrängung von Gewalt und Rechtsextremismus ist, legt die Strafjustiz ihr Augenmerk auch darauf, in geeigneten Fällen eine Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern, insbesondere auch eine Wiedergutmachung von Tatfolgen, im Wege eines vorgerichtlichen Täter-Opfer-Ausgleichs zu erreichen. Gerade bei jüngeren Tätern, die den Großteil rechtsextremistischer Straftäter bilden, deren Einstellung und deren Weltbild sich aber oftmals noch nicht verfestigt haben, kann durch Geltendmachung des Erziehungsgedankens in Jugendstrafverfahren und durch die Konfrontation mit den Tatopfern und Tatfolgen in einigen Fällen eine Abkehr von der gewaltbereiten "rechten Szene" erreicht werden. Zugleich erfahren die Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten so oftmals eher auch eine finanzielle Wiedergutmachung für die an ihnen begangenen Straftaten und erfahren so, dass sie vom Rechtsstaat nicht allein gelassen werden.

Die Bekämpfung und Zurückdrängung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten macht es auch in Zukunft erforderlich, die Ermittlungs- und Strafverfahren weiterhin zu beschleunigen, solche Straftaten mit angemessenen aber auch spürbaren Sanktionen zu ahnden, die Rechte der Opfer von Straftaten zu wahren, sich um die Resozialisierung der Täter zu bemühen und unverändert den hohen Verfolgungsdruck aufrechtzuerhalten.

### 3.3.5 Ausländerextremismus in Brandenburg

Im Land Brandenburg ist bisher nur eine geringe, jedoch ständig wachsende Zahl ausländischer Extremisten feststellbar. Diejenigen von ihnen, die im brandenburgischen Speckgürtel der Hauptstadt leben, suchen die Anbindung an Strukturen in Berlin. Aber auch jene, die verstreut in der Fläche Brandenburgs leben, lassen sich immer wieder für Aktivitäten mobilisieren, die jenseits der Landesgrenze stattfinden.

Der mit einem Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die sich jetzt „Kurdischer Kongress für Freiheit und Demokratie“ (KADEK) nennt, sind etwa die Hälfte der ausländischen Extremisten in Brandenburg zuzurechnen. Sie versucht, ihre hiesigen Anhänger, die von Berlin aus gesteuert werden, in lokalen Strukturen zusammenzufassen.

In Berlin existieren islamistische Gruppen, wie die jüngst verbotene Organisation „Hizb ut-Tahrir“; auch gewaltgeneigte Personenverbindungen sind in diesem Spektrum anzutreffen. Ob sich aus ihm gar terroristische Zellen bilden, wird dort – wie überall in Deutschland – von den Sicherheitsbehörden intensiv erforscht. Brandenburg könnte solchen Personenkreisen als Rückzugs-, Ruhe- und Vorbereitungsraum dienen. Deshalb gehen auch die Sicherheitsbehörden in Brandenburg jedem entsprechenden Verdachtsmoment mit der gebotenen Sorgfalt nach. Als Suchkriterien verwenden sie u. a. die Täter- und Handlungsprofile des Kreises um den Attentäter Mohammed Atta und der „non-aligned Mujahedin“.

Den Sicherheitsbehörden ist es gelungen, Pläne zur Bildung einer terroristischen Zelle in Cottbus frühzeitig aufzuklären und unschädlich zu machen. Dieser Fall signalisiert, dass der militante Islamismus auch in Brandenburg als Gefahr ernst genommen werden muss.

### 3.3.6 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Ereignissen am 11. September 2001

Nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA wurden durch die Landesregierung unmittelbar alle erforderlichen Sofortmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und potenziell gefährdeter Objekte und Einrichtungen im Land Brandenburg veranlasst. Die Polizeipräsidien setzten sofort starke Kräfte zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz und zum Schutz amerikanischer, jüdischer und israelischer Einrichtungen ein. Entsprechend der Lageentwicklung, insbesondere seit Beginn der militärischen Maßnahmen der USA und ihrer Verbündeten gegen den internationalen Terrorismus wurden die bestehenden Schutzmaßnahmen auf britische Objekte und Einrichtungen der Bundeswehr ausgedehnt. Im engen Zusammenwirken mit den Betreibern gefährdeter Objekte und Einrichtungen, so auch von Flughäfen und Kleinflugplätzen, wurde ein umfassendes polizeiliches Maßnahmenkonzept umgesetzt. Zur Aufspürung verdeckt operierender terroristischer Gewalttäter wurde auch im Land Brandenburg eine auf Bundesebene abgestimmte Rasterfahndung durchgeführt, die gegenwärtig abgeschlossen wird.

Zur Beurteilung der Sicherheitslage und interministeriellen Koordinierung aller erforderlichen Maßnahmen der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden wurde die Koordinierungsgruppe STOP-TE „Strategische und operative Planung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in Brandenburg“ unter Leitung des Inspektors der Polizei eingerichtet. In der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums wurde sofort nach dem 11. September 2001 eine Sonderarbeitsgruppe „Task Force Terrorismus“ (TFT) gebildet. Die Erkenntnisse der TFT fließen in die Arbeit von STOP-TE ein. Die durch die Ereignisse des 11. September 2001 sichtbar werdenden neuen Dimensionen des internationalen Terrorismus werden auch weiterhin die Sicherheitslage im Land Brandenburg beeinflussen. STOP-TE bleibt deshalb als zentrales Planungs- und Steuerungsgremium von Bekämpfungsmaßnahmen langfristig bestehen.

Für die finanzielle Absicherung der Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz vor Terroranschlägen und zur Terrorismusbekämpfung wurde im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2002 / 2003 ein zusätzlicher Betrag von 18,5 Mio € bewilligt. Davon wurden dem Innenressort rund 11,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können 27 Stellen bei der Polizei und 11 Stellen beim Verfassungsschutz besetzt sowie der Lage angepasste Führungs- und Einsatzmittel und Ausstattungen im Brand- und Katastrophenschutz beschafft werden. Des Weiteren wurden auch die Mittel für das Rettungswesen und die medizinischen Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes verstärkt. Insbesondere werden Impfstoffe und Arzneimittel als Notfallreserve bereitgestellt, die Vorsorge für bakteriologische Untersuchungen wird verbessert. Weitere Mittel fließen u. a. in den Schutz der Wasser- und Energieversorgung und in die Sicherung des Luftverkehrs.

Um der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zu begegnen, waren und sind auch gesetzgeberische Schritte erforderlich. Bereits wenige Tage nach den Ereignissen am 11. September 2001 hat der Deutsche Bundestag Änderungen des Vereinsgesetzes beschlossen, um extremistische Vereinigungen von der unberechtigten Begünstigung des Religionsprivilegs auszunehmen. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 11. Januar 2002 hat der Deutsche Bundestag zahlreiche Sicherheitsgesetze der neuen Bedrohungslage angepasst. Das Bundesverfassungsschutzgesetz, das MAD-Gesetz, das BND-Gesetz, das Bundesgrenzschutzgesetz, das Bundeskriminalamtgesetz, aber auch das Ausländergesetz und andere ausländerrechtliche Vorschriften mussten geändert werden. So hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die Befugnis erhalten, bei Banken und Geldinstituten, Post-, Tele- und Telekommunikationsdienstleistern sowie Luftverkehrsunternehmen personenbezogene Auskünfte einzuholen. Als eines der ersten Bundesländer hat Brandenburg mit seinem Gesetz zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle vom 24. Oktober 2002 diese Befugnis auf die eigene Landesbehörde für Verfassungsschutz übertragen.

### 3.4 Strafvollzug und Maßregelvollzug, Strafaussetzung, Bewährungshilfe, soziale Dienste der Justiz

#### *Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms für Justizvollzugsanstalten*

Zur Stärkung des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit tragen wesentlich die sichere Unterbringung und die Resozialisierung der Strafgefangenen bei. Dazu gehört, dass die Gefangenen in baulich dem heutigen Standard entsprechenden und den Sicherheitsbelangen genügenden Vollzugsanstalten untergebracht und dass ihnen dort angemessene Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Möglichkeiten zur sinnvollen Nutzung ihrer Freizeit angeboten werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung ein umfangreiches Neu- und Umbauprogramm mit einem Kostenvolumen von etwa 340 Mio. € beschlossen, welches im Wesentlichen zwischen 2001 und 2005 realisiert wird. Entsprechend den aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Gefangenenzahlen wird damit gleichzeitig die Zahl der Haftplätze um 380 auf 2.730 erhöht. Im Einzelnen:

Mit der Inbetriebnahme der ersten komplett neu errichteten Justizvollzugsanstalt in Neuruppin-Wulkow mit 300 Haftplätzen, im Gegenzug der Schließung der mit vertretbarem Aufwand nicht mehr sanierungsfähigen bisherigen Anstalt Neuruppin und der Anstalten Prenzlau und Potsdam sowie der Übergabe des Neubaus für den offenen Vollzug in der JVA Wriezen mit 30 Haftplätzen sind erste wichtige Bestandteile des Programms bereits 2001 abgeschlossen worden.

Im Laufe des Jahres 2002 wurden weitere bedeutende Programmteile verwirklicht. Hierzu gehört der Neubau des offenen Vollzuges in der JVA Brandenburg an der Havel mit 100 Haftplätzen. Die

bisher für den offenen Vollzug genutzten Containergebäude wurden anschließend in den geschlossenen Anstaltsbereich eingegliedert; sie dienen jetzt zur Unterbringung von bis zu 80 in den sozialtherapeutischen Vollzug aufgenommenen Gefangenen.

Das größte Projekt des Bau- und Investitionsprogramms, die neue JVA Cottbus-Dissenchen mit 570 Haftplätzen im geschlossenen und 48 Haftplätzen im offenen Vollzug, wurde im Dezember 2001 übergeben. Die Anstalt ist neben Untersuchungs- und Strafgefangenen auch mit den bisher in der JVA Luckau untergebrachten Jugendstrafgefangenen belegt. Die alte JVA Cottbus und der größte Teil der JVA Luckau konnten daher geschlossen werden.

### *Bildungsarbeit mit jungen rechtsextremistischen Strafgefangenen*

Seit dem 1. Juli 2001 wird in allen Jugendhaftanstalten und –abteilungen des Landes Brandenburg das Modellprojekt „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen im Strafvollzug des Landes Brandenburg“ in Kooperation zwischen dem Justizministerium des Landes Brandenburg, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt. Ziel ist es, rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen jugendlicher Straftäter durch differenzierte und mehrschichtige Angebote der politischen Bildung entgegenzutreten und durch gezielte Trainingsangebote ihre rechtsextremistischen Überzeugungen ins Wanken zu bringen. Die Teilnehmer beteiligten sich überwiegend sehr interessiert an der Auseinandersetzung mit rechtsextremistisch besetzten Themen, in Trainingskursen waren bemerkenswert viele Jugendliche bereit, sich auf eine ernste Auseinandersetzung mit bisherigen Einstellungen und Verhalten einzulassen. Angebote an betroffene Eltern, sich im Rahmen des Projekts beraten zu lassen, wurden gut angenommen. Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Jugendvollzuges wurden im Rahmen von Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Themenbereich „Rechtsextremismus“ fortgebildet.

### *Soziale Dienste der Justiz, Bewährungshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich*

Die Sozialen Dienste der Justiz sind im Rahmen der ambulanten Hilfen für straffällige Menschen eine wichtige Säule in der brandenburgischen Kriminalpolitik. Ihre Aufgaben umfassen die Bereiche Bewährungs-, Gerichtshilfe sowie den Täter-Opfer-Ausgleich. Zur Zeit stehen den Sozialen Diensten der Justiz 100 Stellen zur Verfügung, davon 99 Stellen für Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen und eine Stelle für einen IT-Techniker.

Im Rahmen der Bewährungshilfe wurden im Jahr 2002 5.333 Probanden betreut, deren Strafe direkt nach der Hauptverhandlung oder nach Verbüßung eines Teils ihrer Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Durch ihr überwiegend erfolgreiches Bemühen, den Probanden zu einem straffreien Leben zu verhelfen, entlasten die Bewährungshelfer den Strafvollzug erheblich und leisten damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit.

Im Fachbereich Gerichtshilfe entfiel der bei weitem größte Teil der Tätigkeit der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen auf die Vermittlung von Verurteilten in gemeinnützige Arbeit zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. Dadurch konnten im Jahr 2002 80.777 Hafttage vermieden werden, was bedeutet, dass 219 Haftplätze weniger belegt werden mussten. Besonders problembelastete Verurteilte, die voraussichtlich mangels Durchhaltevermögen die gemeinnützige Arbeit nicht oder nicht vollständig leisten, werden von Sozialarbeitern 5 freier Träger während der Ableistung der zur verrichtenden Arbeit sozialpädagogisch begleitet.

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich als ein äußerst wirkungsvolles außergerichtliches Verfahren zur Herstellung des Rechtsfriedens erwiesen. Brandenburg nimmt im Hinblick auf die Zahl der Auf-

tragseingänge dieses Bereichs und den Umfang der damit verbundenen Konfliktschlichtertätigkeit nach wie vor eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik ein. Neben den 52 für den Täter-Opfer-Ausgleich qualifizierten Vermittlern der Sozialen Dienste der Justiz werden von der Landesregierung 5 weitere freie Träger gefördert, die Vermittlungsaufgaben im Rahmen von Strafverfahren wahrnehmen, in denen auf der Täterseite jugendliche oder heranwachsende Beschuldigte beteiligt sind.

### *Alternativen zur Haft*

Mit dem im Jahr 2002 angelaufenen Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“ soll der Rückfallkriminalität und erneuter Inhaftierung vorgebeugt werden. In dem mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg finanzierten und vom Justizministerium betreuten Projekt arbeiten 8 Träger der Straffälligenhilfe zusammen mit dem Ziel, unter Bewährung stehenden und aus Haft entlassenen Straftätern den Start oder den Übergang in das Arbeitsleben zu erleichtern. Durch ein weit gefächertes Netz von Anlaufstellen und Projekten, in denen sie gemeinnützig arbeiten, wird den Betroffenen geholfen, sich in der Arbeitswelt zu orientieren und einen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Der bei einem der Träger eingerichtete zentrale Informationsdienst verfügt über jeweils aktuelle Daten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die von den übrigen Partnern sowie den Sozialen Diensten der Justiz und des Vollzuges abgerufen und für deren Klientel genutzt werden können.

In den HSI-Verbund ist auch das Cottbuser Jugendrechtshaus einbezogen, das mit Jungtätern, die im erheblichen Maße rückfallgefährdet sind, sogenannte Crash-Kurse durchführt. Mit diesen Kursen, die ein intensives soziales Training beinhalten, sollen drohender Haft vorgebeugt und die Voraussetzungen für eine Bewährungsentscheidung verbessert werden.

### 3.5 Besondere Einsatzlagen/Gefahrenabwehr

#### *Der Fall Ulrike Brandt*

Die am 22. Februar 2001 der Polizei als vermisst gemeldete 12jährige Ulrike Brandt wurde am 08. März 2001 am Rande des Flugplatzes Werneuchen ermordet aufgefunden. Es handelte sich um eine abscheuliche Straftat, die weit über unser Land hinaus die Menschen berührte und die Strafverfolgungsbehörden im besonderen Maße herausforderte. Bereits am 22. Februar 2001 wurde eine Sonderkommission eingesetzt und eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Finow“ gebildet. Mit der Festnahme am 28. März 2001 wurde die mit hohem polizeilichem Einsatz betriebene Fahndung nach dem Mörder Ulrikes erfolgreich beendet. Die Einsatzkräfte der Polizei aus Brandenburg wurden unterstützt durch Kräfte aus den Bundesländern Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, durch den Bundesgrenzschutz sowie das Bundeskriminalamt. Auch andere Kräfte, wie z.B. Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Feuerwehren und die Bundeswehr haben sich beteiligt. Weiter waren Polizeihubschrauber mit Wärmebildtechnik, spezielle Aufklärungstechnik der Bundesluftwaffe, Diensthunde, Täterprofiler sowie Gutachter und andere Spezialisten vom Landes- und Bundeskriminalamt im Einsatz, um nur einige Aspekte wertvoller Unterstützung zu nennen.

Der Ermittlungserfolg ist Ergebnis der systematischen und umfangreichen polizeilichen Arbeit. In der vor Ort gebildeten Sonderkommission waren zuletzt täglich 150 Beamte eingesetzt. Insgesamt gingen über 6000 Hinweise ein, denen nachgegangen werden musste. Aber auch Spuren und Vergleichsmaterial waren zu sichern und auszuwerten. Die professionelle Herangehensweise in der kriminalistischen Ermittlungsarbeit hat schließlich zum Täter geführt. Er ist mittlerweile rechtskräftig zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

### *Castortransport*

Der am 09. Mai 2001 durchgeführte Castortransport vom stillgelegten Kernkraftwerk (KKW) Rheinsberg zum Zwischenlager Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) war der erste deutsche Transport, der im Zusammenhang mit dem Atomausstieg stand. Er war Voraussetzung für den kontinuierlichen Rückbau des KKW bis hin zur „grünen Wiese“ und hatte insofern für die Bevölkerung der Region eine besondere Bedeutung. Das für das Land Brandenburg einsatzführende Polizeipräsidium Oranienburg führte in diesem Zusammenhang den bisher größten Polizeieinsatz in Brandenburg mit 4.289 Einsatzkräften der Polizeien des Bundes, anderer Länder sowie der Polizeipräsidien und -einrichtungen des Landes Brandenburg durch und wirkte des Weiteren mit dem Bundesgrenzschutz zusammen.

Bei der Bewältigung des Einsatzes musste sich das einsatzführende Präsidium auf schwerwiegende Störungen des Transportablaufes einstellen. In verschiedenen Einsatzabschnitten wurden daher rund um die Uhr über mehrere Tage Kräfte vorgehalten, um an möglichen Brennpunkten, insbesondere an der Transportstrecke (ca. 90 km) und in von dem Transport betroffenen Ortschaften auf Lageveränderungen jederzeit schnell reagieren zu können. Darüber hinaus waren vor allem logistische Maßnahmen notwendig. So wurden bis zu 4.000 Einsatzkräfte in insgesamt 23 Objekten untergebracht und gepflegt. Gemeinsam mit dem Umwelt- und Gesundheitsministerium wurde ein Mess-, Dokumentations- und Auswertungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

Mit diesem Einsatz stellte die Polizei des Landes Brandenburg ihre Leistungsfähigkeit bei Großlagen unter Beweis. Für die Absicherung des Castortransportes waren finanzielle Aufwendungen in Höhe von sieben Mio. DM notwendig, u.a. für Unterbringung, Verpflegung, Technik, Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln eigener und für die Unterstützungskräfte anderer Länder (eigene Personalkosten ausgenommen).

### *Einsatzlagen erheblichen Ausmaßes*

Auch im Jahr 2002 war die Polizei des Landes Brandenburg erfolgreich in eine Reihe größerer Einsätze, vor allem im Rahmen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eingebunden. Hervorzuheben sind hier sehr personalintensive Einsätze wie die Überführung und Festnahme von insgesamt vier aus den Bundesländern Berlin und Mecklenburg-Vorpommern agierenden Tätergruppen, welche mit einer Vielzahl von Überfällen auf Lebensmittel- und Verbrauchermärkte in Zusammenhang gebracht wurden. Des Weiteren sollten die durchgeführten landesweiten Verkehrskontrollen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen anlässlich der „Love Parade“ mit insgesamt 550 Beamten, die polizeilichen Einsätze hinsichtlich der Bikertreffen in Spremberg, Alteno und Dallgow-Döberitz sowie der anlässlich der von einem bekannten Rechtsextremisten angemeldeten Aufmärsche und entsprechender Gegendemonstrationen im September 2002 in Potsdam sowie der Durchsetzung eines Versammlungsverbotes am Volkstrauertag in Halbe an dieser Stelle Erwähnung finden.

### *Maßnahmen des Katastrophenschutzes*

Mit ungewöhnlich heftigen Regenfällen in weiten Teilen Europas hatte sich die Sommerflut bereits im Juli vergangenen Jahres angekündigt. In Nieder- und Oberösterreich sowie in Tschechien bahnten sich Anfang August Überschwemmungen ungeahnten Ausmaßes an. Zum nahezu gleichen Zeitpunkt verschärfte sich die Situation auch in Bayern und Ostdeutschland dramatisch. In Sachsen spitzte sich die Hochwasserlage ab dem 12. August 2002 gefährlich zu. Im Erzgebirge und den flussnahen Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen wurde u.a. Katastrophen-

alarm ausgelöst. Auch in Sachsen-Anhalt wurde die Situation bedrohlich, als die Pegel der Elbe und der Mulde stiegen. Bereits am 13. August 2002 wurde im Ministerium des Innern eingeschätzt, dass in den nachfolgenden Tagen mit einer Hochwasserlage an der Elbe im Land Brandenburg zu rechnen ist. Die Pegelstände bei Mühlberg (Landkreis Elbe-Elster) waren ansteigend, so dass durch das Landesumweltamt Hochwasseralarmstufen ausgerufen werden mussten. In der Zeit vom 13. bis 26. August 2002 waren im Land Brandenburg insbesondere die Landkreise Elbe-Elster und Prignitz betroffen. Weitere Einsatzschwerpunkte in der Hochwasserlage entwickelten sich in den Landkreisen Havelland und Ostprignitz-Ruppin. In den Landkreisen Elbe-Elster und Prignitz wurde der Katastrophenfall durch die zuständigen Landkreise als untere Katastrophenschutzbehörde festgestellt und ausgerufen. Durch die Landkreise wurden mit Einrichten der Katastrophenschutzstäbe gleichzeitig umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen vorbereitet. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Tierrettung schnellstmöglich eingeleitet.

Entscheidend für die Bewältigung aller Aufgaben mit internem und externem Personal war die schnelle Bildung und Arbeitsaufnahme des Katastrophenschutzstabes im Ministerium des Innern. Seine Kompetenz und Autorität war ausschlaggebend für die Durchsetzung aller Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Kräftebereitstellung, Materialbeschaffung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung der Katastrophenschutzstäbe der betroffenen Landkreise. Die gute Zusammensetzung der eingesetzten Kräfte, bestehend aus Feuerwehr, Bundeswehr, Technisches Hilfswerk, Bundesgrenzschutz, Polizei, den Hilfsorganisationen und den vielen freiwilligen Helfern, war die Voraussetzung, dass ständig eine ausreichende Anzahl von Kräften vor Ort war. Täglich befanden sich bis zu 3.500 Kräfte der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerkes, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen und freiwillige Helfer im Einsatz. In Sadenbeck (Landkreis Prignitz) wurde ein durch das Land betriebenes Versorgungsbasislager eingerichtet. Zusätzlich unterstützte das Land Brandenburg durch 190 Kräfte in Sachsen, 99 Kräfte in Sachsen-Anhalt und 16 Kräfte in Österreich die Nachbarländer und -staaten im Kampf gegen das Hochwasser.

Im Innenministerium sowie durch einzelne Landkreise wurden Bürgertelefone eingerichtet. Des Weiteren richtete das Innenministerium im Internet eine Informationsseite ein, von welcher aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise abgerufen werden konnten. In der Zeit vom 14. bis 24. August 2002 boten ca. 600 Privatpersonen, Firmen, Institutionen und Organisationen den Katastrophenschutzstäben die unterschiedlichsten Arten von Hilfe an. Ein Teil der Angebote wurde aufgrund der Spezialtechnik sowie der hohen Spezialisierung der Fachkräfte an die Bundesländer mit entsprechendem Bedarf weiter vermittelt.

Durch das frühzeitige Einrichten der Katastrophenschutz- und Krisenstäbe im Ministerium des Innern und in den Landkreisen konnten mögliche präventive Maßnahmen wirksam ausgeschöpft werden. Es traten keine unmittelbaren Personenschäden ein, größere Sachschäden konnten begrenzt werden. Plünderungen fanden nicht statt, Diebstähle konnten verhindert werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts und Fachbereiche in hervorragender Weise funktionierte und alle Anforderungen aus den örtlichen Katastrophenschutz- und Krisenstäben erfüllt wurden.

### 3.6 Verkehrssicherheit

Die Verkehrsunfallentwicklung zeigt für die Jahre 2001 und 2002 insgesamt eine positive Entwicklung. Die Zahl der Verkehrsunfälle ging dabei von 98.702 auf 89.917 zurück (- 8,9 %), die der Personenschadensunfälle reduzierte sich von 13.830 auf 11.790, was ein Minus von 14,8 % bedeutet. Die Zahl der Verkehrstoten sank von 425 auf 359 (- 15,5 %), die der Verletzten von 17.708 auf 14.954 (- 15,6 %). Brandenburg weist damit, trotz einer langjährigen positiven Entwicklung, noch

immer die zweithöchste Belastung im Bereich der Verkehrstoten (Jahr 2001: 144, Jahr 2002: 138), bezogen auf 1 Mio. Einwohner, unter allen Bundesländern auf.

Im Jahre 2002 war die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr im Land Brandenburg weiter rückläufig. In diesem Jahr starben 359 Menschen auf Brandenburgs Straßen und damit über 4 % weniger als im Vorjahreszeitraum bzw. 62 % weniger als noch 1991. Auf den Bundesautobahnen im Land Brandenburg starben 51 Verkehrsteilnehmer. Das ist die zweitniedrigste Zahl seit Einführung der Statistik 1991. Auch die Zahl der Getöteten durch Baumunfälle war im Jahre 2002 mit 153 wieder deutlich rückläufig und hat den bisher niedrigsten Stand seit der gesonderten Erfassung im Jahre 1995 erreicht. Die Zahl der Schwerverletzten liegt mit 3.921 erstmals unter 4.000 pro Jahr. Aus diesen Zahlen lässt sich erkennen, dass die Sicherheit auf Brandenburgs Straßen in den letzten Jahren deutlich erhöht werden konnte.

Insbesondere bei den schweren Verkehrsunfällen sind wie auch in den Vorjahren weiterhin die Faktoren „Geschwindigkeit“ und „Alkohol“ die Hauptunfallursachen, auch wenn bei diesen Verkehrsunfällen leichte Rückgänge zu verzeichnen waren.

### *Junge Verkehrsteilnehmer*

Die Zahl der durch „Junge Fahrer/-innen“ verursachten Verkehrsunfälle stieg von 15.913 auf 16.647. Die Zahl der Personenschadensunfälle sank jedoch von 3.476 auf 2.873 und die der Getöteten von 143 auf 117. In den Jahren 2001 und 2002 starben noch immer 188 junge Fahrerinnen und Fahrer bei den von ihnen selbst verursachten Verkehrsunfällen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Verkehrstoten betrug damit 25,6 Prozent. Obwohl der Anteil der 18 – 24-jährigen an der Gesamtbevölkerung nur 9,1 Prozent beträgt, verursachten sie 17,8 Prozent der Gesamtunfälle. Diese Zielgruppe bildet daher einen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit der Landesregierung.

Eine weitere Zielgruppe im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit sind neben den „Jungen Fahrern/-innen“ die Kinder. In den Jahren 2001 und 2002 verunglückten insgesamt 2.068 Kinder auf Brandenburgs Straßen, 25 Kinder wurden getötet. Die Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Kinder ging seit dem Jahr 2000 um 27,5 Prozent und die der Verletzten um 28 Prozent zurück. 464 Kinder verunglückten in den Jahren 2001 und 2002 auf dem Weg von und zu der Schule oder Kita.

### *Verkehrsüberwachung, bauliche Maßnahmen*

Nach Bewertung der Polizei sind die Rückgänge der Unfallzahlen im Land Brandenburg jedoch mehr auf die bessere Gestaltung der Verkehrsräume als auf die Regeltreue der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Kontrollen bleiben daher unverzichtbar. Die Polizei wird neben der Mitwirkung im Bereich der Verbesserung des Verkehrsraumes, der Verkehrsaufklärung und -erziehung weiterhin an ihrer strikten Verkehrsüberwachung festhalten und Verstöße, die häufig zu besonders schweren Verkehrsunfällen führen, konsequent ahnden, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen Brandenburgs zu erhöhen.

Im Rahmen der Polizeistrukturreform wurde im August 2002 zwischen dem Ministerium des Innern und den Polizeipräsidenten unseres Landes eine Zielvereinbarung zur Verbesserung der Verkehrsunfallentwicklung getroffen. Mit dieser Zielvereinbarung wird beabsichtigt, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden bis Ende 2004 um 15 % zu reduzieren. Darüber hinaus wurden im Jahr 2002 durch das Ministerium des Innern „Leitlinien zur Intensivierung der wirkungsorientierten Verkehrsüberwachung durch die Polizei“ erlassen sowie strategische Handlungsempfehlungen zur Senkung der Verkehrsunfälle erarbeitet. Vorgesehen ist unter anderem eine Intensivierung der flächendeckenden Kontrollen sowie der polizeilichen Präsenz zu Schwerpunktzeiten und an Brennpunkten.

Zugleich wird die Verkehrsüberwachung zielgruppenorientiert sowie im Bereich der Hauptunfallsachen weiter verstärkt.

Die erfreulichen Fortschritte sind Ausdruck einer intensiven und kontinuierlichen Verkehrssicherheitsarbeit im Land Brandenburg. Schwerpunkt bildet die Erkennung und Beseitigung örtlicher Unfallschwerpunkte durch die Verkehrsunfallkommissionen der kreisfreien Städte und Landkreise. Mit Hilfe des „Brandenburgischen Expertensystems zur Analyse von unfallauffälligen Streckenabschnitten“ konnte eine Rangfolge der Unfallschwerpunkte erstellt und konkretisiert werden und durch teilweise geringe bauliche Maßnahmen, wie z.B. den Einbau von Mittelinseln, Veränderung der Beschilderung oder Markierung beseitigt werden. Im letzten Jahr wurde zusätzlich ein umfassendes Schutzplankenprogramm in Höhe von 5,5 Mio. € realisiert, um Abkommenunfälle in Straßen mit seitlichen Hindernissen deutlich in ihrer Schwere zu verringern.

Zur Beseitigung von Konfliktstellen im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherung standen 450.000 € zur Verfügung. Es konnten damit 14 Maßnahmen in 12 Gemeinden des Landes Brandenburg gefördert werden. Zusätzlich wurde auch die Arbeit der Landesunfallkommission transparenter gestaltet, indem die erarbeiteten Empfehlungen allen beteiligten Behörden zur Beachtung auferlegt und teilweise veröffentlicht wurden.

### *Verkehrs- und Mobilitätserziehung*

Neben den baulichen und verkehrsplanerischen Maßnahmen steht vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten statistischen Erhebungen der Mensch als Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt der Sicherheitsarbeit. Im Land Brandenburg wurden deshalb seit 1992 im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagnen „Brandenburg soll besser fahren.“ und „Lieber sicher. Lieber leben.“ und im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit eine Reihe von zielgruppenspezifischen Projekten zur Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung durchgeführt. Als vordringliche Zielgruppe haben sich aufgrund der Unfallentwicklung Kinder, Jugendliche und die jungen Fahrzeugführer zwischen 18 und 25 Jahren herauskristallisiert. Dabei wird die Polizei insbesondere im Umfeld von Schulen und Diskotheken verstärkt Verkehrskontrollen in Verbindung mit begleitenden Präventionsveranstaltungen durchführen, um den interaktiven Dialog mit der Zielgruppe zu fördern und nachhaltige Bewusstseins- und Verhaltensänderungen zu unterstützen. Ferner sind die Fortführung von Aktion mit der Sympathiefigur „Schutzengel“ für die jungen Erwachsenen geplant. Bereits bekannte Elemente wie Fifty-Fifty-Taxi und Fahrsicherheitstrainings werden fortgeführt.

Kinder zählen zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Gezielte Aktionen der Polizei zur Reduzierung von Kinderunfällen bleiben deshalb trotz der positiven Entwicklung weiterhin von besonderer Bedeutung. Die Polizei wird auch zukünftig Verkehrskontrollen im Umfeld von Schulen, Schulbushaltestellen durchführen sowie bei der Verkehrserziehung in Schulen und bei der sicheren Verkehrsraumgestaltung mitwirken. Ebenfalls dazu bei tragen die durch die Sympathiefigur „ZeBra“ in Form eines Malbuches und eines ergänzenden Theaterstückes vermittelten interaktiven Elemente für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Mit „Matze“ wurde ergänzend zu den bisherigen eine Sympathiefigur für Jugendliche entwickelt.

Um weiterhin eine zielgruppengerechte Ansprache zu ermöglichen, bildet die Kooperationen mit Fachhochschulen ein weiteres Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit. So wurde, um für die Aufklärungsarbeit auch die neuen Medien zu erschließen, in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam eine Internet-Repräsentanz des Themas Verkehrssicherheit entwickelt ([www.liebersicher.de](http://www.liebersicher.de)). Über eine weitere Kooperation mit der Hochschule für Film und Fernsehen wurden verschiedene Kinospots entwickelt und realisiert. Für das Ziel, rücksichtsvolleres Verhalten im Verkehr zu erreichen, ist weiterhin eine pädagogisch verbesserte Fahrschulausbildung anzustreben.

### 3.7 Umgang mit Kriminalitätsoffern

Die Verbesserung und Effektivierung von Opferschutz und Opferhilfe ist ein wesentlicher Teil der Kriminalitätsbekämpfung. Das Land Brandenburg hat deshalb dem Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe seit jeher große Bedeutung zugemessen.

Beispielhaft seien genannt:

- der Gesetzentwurf des Landes Brandenburg zur Förderung des Adhäsionsverfahrens und des beschleunigten Verfahrens;
- der Gesetzentwurf zum Jugendgerichtsgesetz, in welchem der Grundgedanke des strafprozessualen Adhäsionsverfahrens und die grundsätzliche Zulassung der Nebenklage gefordert ist;
- die Zuweisung von erheblichen Lottomitteln an den Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs Brandenburg e.V. im Jahre 2002 sowie
- der Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

Das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten prüft darüber hinaus, ob Opferschutz und Opferhilfe in den zweiten Hauptteil über Grundrechte und Staatsziele der Verfassung des Landes Brandenburg aufgenommen werden kann. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbesserung bzw. Erweiterung bestehender Strukturen in der Praxis.

Als wesentlicher Faktor für einen funktionierenden Opferschutz und Opferhilfe wird auch die Betreuung von (Opfer-) Zeugen angesehen. Das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten prüft in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Zeugeninformationsstellen an den Gerichten, die von Rechtsreferendaren betreut werden könnten. Die Zeugen hätten dadurch die Möglichkeit, persönlich oder fernmündlich Fragen zu stellen, die ihre Rechte und Pflichten als Zeugen betreffen. Die Leitung einer Zeugenbetreuungsstelle könnte als Ausbildungsmodul innerhalb der Strafrechtsstationen vorbereitet und eingerichtet werden.

#### *Opfer von Menschenhandel*

Menschenhandel ist eine besonders menschenverachtende Form der Kriminalität, die massiv in das Selbstbestimmungsrecht der Opfer eingreift und unabsehbare physische und psychische Schäden bei den Opfern verursachen kann. Bei der Bekämpfung von Menschenhandel sind die Aussagen der Opfer unerlässlich für eine erfolgreiche Strafverfolgung. Die Opferzeuginnen sind in den meisten Fällen das einzige Beweismittel für die Straftaten. Durch angemessenen Schutz und professionelle psychosoziale Betreuung sorgt die Fachberatungsstelle des Belladonna e.V. für ihre Stabilisierung und dadurch mittelbar für gerichtlich verwertbare Zeugenaussagen. Das MASGF hat diese Fachberatungsstelle 2002 mit 110.000 € gefördert. Im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des MI und Mitwirkung des MASGF sowie Beteiligung von nichtstaatlichen Organisationen und Fachdienststellen der Polizei ein Konzept für die Kooperation zwischen Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Polizei erarbeitet. Das Kooperationskonzept wurde zur Umsetzung am 20. November 2002 an die Polizeibehörden geleitet.

#### *Opfer sexualisierter Gewalt*

Erfreulicherweise sind zwischenzeitlich flächendeckend bei den Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeführt worden. Damit ist ein wich-

tiger Punkt des Aktionsplanes der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kindern umgesetzt worden.

### *Opfer häuslicher Gewalt*

Zu diesem Phänomenbereich fehlen in Deutschland bisher weitgehend differenzierte statistische (Hellfeld-) Daten. Zur Verbesserung der statistischen Datenbasis im Bereich häuslicher Gewalt wurde seit November 2001 die Einstellung des Datenfeldes "häusliche Gewalt" in das Polizeiliche Auskunftssystem Straftaten (PASS) angewiesen. Auf der Grundlage dieser verbesserten Erfassung von Daten der häuslichen Gewalt wird das LKA erstmals zum 31.03.2003 ein Lagebild "Häusliche Gewalt" für das Land Brandenburg erstellen.

Die Fachhochschule der Polizei wurde im August 2001 mit der Durchführung eines Forschungsprojekts zum Thema „Häusliche Gewalt“ beauftragt. Der vorliegende Forschungsbericht beinhaltet die statistische und phänomenologische Aufhellung dieses Deliktbereiches, die Analyse der gegenwärtigen Praxis polizeilichen Handelns, die Prüfung der rechtlich aktuellen Anwendungs- und Wirkungsmöglichkeiten sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur Veränderung polizeilicher Instrumentarien.

Auf Grundlage der Forschungserkenntnisse wurde ein Leitfaden sowie eine Checkliste für polizeiliche Einsätze in Fällen häuslicher Gewalt erarbeitet. Damit soll künftig die Handlungssicherheit der Polizeibeamten gestärkt und eine professionelle Einsatzbewältigung unter besonderer Berücksichtigung der Opferbelange gewährleistet werden.

Durch die Fachhochschule der Polizei wurde ebenfalls ein Merkblatt für Opfer häuslicher Gewalt erarbeitet, welches im Rahmen polizeilicher Erstintervention an Opfer häuslicher Gewalt übergeben wird. Es dient der Aufklärung der Opfer über die im Gewaltschutzgesetz vorgesehenen zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten.

## **4. Ausblick**

Die Politik der Landesregierung zur Stärkung der Weltoffenheit und der inneren Sicherheit in unserem Land durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen von Landesregierung und gesellschaftlichen Kräften hat sich als wirksam erwiesen. Dabei sind Prävention und Repression nicht als gegensätzliche, sondern stets als sich gegenseitig ergänzende Konzepte zu verstehen. Der vorliegende Bericht „*Brandenburg – weltoffen und sicher*“ belegt, dass der eingeschlagene Weg erfolgreich ist und deshalb fortgeführt werden muss.

Das öffentliche Leben zu sichern und Bedrohungen entschlossen mit polizeilichen und justiziellen Mitteln entgegenzutreten gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates. Diese Aufgabe benötigt die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die in vielen Fällen Mut und Zivilcourage, insbesondere bei Hilfeleistungen gegenüber Geschädigten sowie der Bereitschaft zu Zeugenaussagen, zeigen. Trotz der insgesamt positiven Kriminalitätsentwicklung – auch im Bereich der Jugenddelinquenz – müssen wegen des relativ hohen Niveaus die präventiven und repressiven Anstrengungen unvermindert fortgesetzt werden.

Der Landespräventionsrat wird sich 2003 insbesondere mit dem Opferschutz und der Opferhilfe befassen. Besonders soll der Umgang mit Opfern rechter Gewalt sowie mit Kindern und Jugendlichen als Opfer sexuellen Missbrauchs thematisiert werden. Ziel soll es sein, Problembewusstsein zu we-

cken, bestehende Hilfeinrichtungen zur Erzielung von Synergieeffekten zu vernetzen und möglichst konkrete Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Ein besonderes Augenmerk gilt den staatlichen Aktivitäten zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität auf europäischer Ebene. Nach Ratifizierung der am 18. Februar 2002 unterzeichneten Neufassung des Abkommens zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 05. April 1995 über die *„Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten“*, welches auf deutscher Seite unter Beteiligung des Landes Brandenburg erarbeitet wurde, ist ein umfassender Ausbau der bestehenden polizeilichen Zusammenarbeit zu erwarten. Das Zentrum dieser Kooperation wird zukünftig in der sich im Aufbau befindlichen „Deutsch-Polnischen Verbindungsstelle“ liegen. Natürlich wird die Zusammenarbeit weiterer Ressorts unseres Landes mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit dem Beitrittskandidat Polen, im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union zum 01. Mai 2004 eine angemessene Ausgestaltung erfahren.

Auch die Erfahrungen aus den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sowie aus dem Elbe-Hochwasser im Jahre 2002 waren Hintergründe für eine Anpassung des bestehenden Hilfeleistungssystems. Mit der beabsichtigten Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wird die Grundlage gelegt, auch in Zukunft umfangreiche Schadensereignisse effektiv bewältigen zu können. Das Innenressort wird dazu in der zweiten Jahreshälfte 2003 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen.

In der polizeilichen Tätigkeit werden des Weiteren neben der Fortführung der Polizeireform die inhaltlichen Schwerpunkte auf dem Gebiet der Verkehrsunfallbekämpfung mit der Erarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms sowie auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung mit der weiteren Forcierung von Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung unter Einbeziehung des MdJE gelegt.

Die Politik der Landesregierung setzt weiterhin auf die Doppelstrategie: Neben der konsequenten Verfolgung und Ahndung von Straftaten steht die Prävention. Sie zielt darauf, den Ursachen von Delinquenz und insbesondere den fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Orientierungen entgegenzuwirken. Auch hier kann das Handeln des Staates nur gemeinsam mit den gesellschaftlichen Kräften erfolgreich sein.

Für die Entwicklung in der Gesellschaft kann festgestellt werden, dass die Botschaft des 1998 verabschiedeten Handlungskonzepts *„Tolerantes Brandenburg“* in der Gesellschaft angekommen ist. Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden als Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens ernst genommen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Werte bewusst gemacht, erlernt und verteidigt werden. Aber das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg zielt auf die Veränderung von Überzeugungen, und dies kann nur langfristig funktionieren. Kurzfristige, quantitativ messbare oder ein für allemal festschreibbare Erfolge werden nicht möglich sein. Für die weitere Umsetzung des Handlungskonzepts ist die Konzentration auf folgende Schwerpunkte geraten:

- Die Maßnahmen des Handlungskonzepts sind als selbstverständlicher Bestandteil der alltäglichen Arbeit von Verwaltungen und Institutionen zu sehen. Schulen und Hochschulen, Wissenschaft, Kultur, Jugendarbeit, Sport, Wirtschaft, Polizei, Justiz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden weiter ihren Beitrag gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit leisten.

- Die Entwicklung und Unterstützung von Initiativen und Projekten in den Kommunen steht an vorderer Stelle bei der Umsetzung des Handlungskonzepts. Das Mobile Beratungsteam „Tolerantes Brandenburg“ und die Koordinatoren gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit werden ihre Arbeit fortsetzen. Noch mehr kommunale Verantwortungsträger sollten die Initiative ergreifen und den Einsatz gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als ersten Schwerpunkt ihrer Arbeit sehen. Im kommunalen Raum gilt, was für das Handlungskonzept insgesamt zu sagen ist: Die Veränderung von Überzeugungen muss ein langfristiger Arbeitsschwerpunkt aller Verantwortungsträger und aller Initiativen sein.
- Organisationen, Gewerkschaften, Parteien, Vereine, Verbände und die Wirtschaft müssen sich weiterhin nachhaltig für die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte in der Öffentlichkeit einbringen. Es muss gelingen, noch mehr Bürger für zivilgesellschaftliches Engagement zu gewinnen.
- Die Ächtung von Gewalt und die Bereitschaft zur Unterstützung der Opfer, die Herausbildung von Rechtsbewusstsein, der Umgang mit demokratischen Strukturen und das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien sind Elemente, die noch nicht überall in Brandenburg zum Allgemeingut gehören. Deshalb darf die präventive Arbeit mit auffälligen Jugendlichen und Gruppen trotz angespannter Haushaltslage nicht nachlassen.

Während die Repression allein in der Verantwortung des Staates liegt, sind Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sowohl den Eltern, als auch den für Erziehung und Bildung zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Verantwortungsträgern, also der gesamten Gesellschaft, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Gerade aus der Mitte der Gesellschaft können wesentliche Impulse kommen, um die positiven Werteorientierungen zu stärken. Der Wert der demokratischen Freiheiten und der Achtung der Menschenrechte soll nicht nur in den Schulbüchern nachzulesen sein, er soll auch bewusst erlernt und gelebt werden. Diese Forderung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg, die sich ihrer Vorbildfunktion gerade für die jungen Leute stärker als bisher bewusst sein sollten.